

# Niederschrift

über die 26. Sitzung der  
**Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **16.05.2024**  
im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

---

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 23:20 Uhr

Verteiler:  
Stadtverordnete  
Magistratsmitglieder  
Ortsvorsteher  
Vorsitzende des Ausländerbeirates

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

#### I/1. Tagesordnungspunkt

Einführung einer nachrückenden Stadtverordneten .....**Error! Bookmark not defined.**

#### I/2. Tagesordnungspunkt

Ernennungen für die neu gewählten Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer  
der Freiwilligen Feuerwehren.....**Error! Bookmark not defined.**

#### I/3. Tagesordnungspunkt

Überreichung von Urkunden des Landes Hessen für langjährige Dienste in den  
Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren .....**Error! Bookmark not defined.**

#### I/4. Tagesordnungspunkt

Sicherheitsempfehlungen für Mandatsträger durch Polizeihauptkommissarin  
Nicole Meier, Polizeidirektion Hochtaunus.....**Error! Bookmark not defined.**

#### I/5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21.03.2024**Error! Bookmark not defined.**

#### I/6. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen.....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.1 Amtseinführung Bürgermeisterin Beatrice Schenk-Motzko und  
Verabschiedung Bürgermeister Leonhard Helm .....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.2 Abgabefrist Fraktionsanträge für Ausschusssitzungen im Juni 2024**Error! Bookmark not defined.**

I/6.3 Antrag der FDP-Fraktion  
- Musikschule Königstein für Bildung und städtisches Leben -**Error! Bookmark not defined.**

I/6.4 Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2024.....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.5	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über die für den Neubau der KITA Wirbelwind am Hardtberg benötigten Flächen .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/6.6	Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/6.7	SUMP, Mobilitätsplanung .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/6.8	Herstellung eines Gehweges entlang der L 3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/6.9	Nah Mobilität Mobiles Hessen 2030 "Straßen neu entdecken" .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/6.10	Förderantrag zum Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
<u>I/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Beantwortung von Anfragen .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/7.1	Regionaler Flächennutzungsplan .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/7.2	Photovoltaikanlage Dach Rathaus .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/7.3	Anbau Fahrstuhl Rathaus .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
<u>I/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Anfragen .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/8.1	Sachstand Radverkehrskonzept Anfrage Frau Peveling .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/8.2	Sachstand Entwicklung ehemaliges Autohaus Dr. Vogler / Mercedes-Gelände am Kreisel Anfrage Frau Hammerschmitt .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/8.3	Öffnung der zweiten Kreiselspur Anfrage Frau Majchrzak .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/8.4	Sirenen Anfrage Frau Majchrzak .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/8.5	Umsetzung Radverkehrskonzept Anfrage Herr A. Colloseus .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
I/8.6	Rattensichtungen Hubert-Faßbender-Anlage Anfrage Herr Klein .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Königstein im Taunus an Frau Michéle Tabarot, Le Cannel, und Herrn Jerzy Lechnerowski, Kórnik Vorlage: 92/2024 .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der ALK-Fraktion - Mögliche Errichtung von Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12 zwischen Schneidhain und dem Bahnhof Königstein - Vorlage: 7/2024 .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Abschluss von Verträgen zur Halloween-Veranstaltung 2024 Vorlage: 98/2024 .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan K 59.2 "Rombergweg / Parkstraße" 2. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 90/2024 .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>

### III/13. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Krabbelknirpse Königstein e.V. - Sicherstellung der Betreuungsplätze -

Vorlage: 6/2024.....**Error! Bookmark not defined.**

### III/14. Tagesordnungspunkt

Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich  
gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch

die Lilo Heuckeroth-Stiftung

Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein

Vorlage: 43/2024-A.....**Error! Bookmark not defined.**

### III/15. Tagesordnungspunkt

Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich

Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße - öffentliche Parkplätze Flur 12,

Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3

Vorlage: 72/2024.....**Error! Bookmark not defined.**

### III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Wahlplakate -

Vorlage: 9/2024.....**Error! Bookmark not defined.**

### III/17. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Schaffung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz des Rathauses -

Vorlage: 10/2024.....**Error! Bookmark not defined.**

### III/18. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Leitlinien zu Erhalt und Förderung des innerstädtischen Baumbestandes -

Vorlage: 8/2024.....**Error! Bookmark not defined.**

### III/19. Tagesordnungspunkt

Anträge von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)

- Grün-blaue Infrastruktur / Prüfantrag Arboretum "Bäume des Jahres" /

Änderung Zisternensatzung / Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg) -

Vorlage: 11/2024.....**Error! Bookmark not defined.**

## **Anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Hesse, Dr. Michael  
Alter, Heinrich  
Bokr, Dr. Jürgen  
Boller, Thomas  
Brill, Hannelore – ab 19:24 Uhr  
Chill, Detlef  
Colloseus, Andreas  
Colloseus, Manfred  
Dawson, Helen  
Ebeling, Evelina  
Fischer, Sabine  
Gann, Winfried  
Georgi, Daniel – ab 20:22 Uhr  
Hablizel, Gerhard  
Hammerschmitt, Runa  
Hees, Alexander  
Iredi, Ascan  
Jacubowsky, Cordula  
Kaunzner, Franziska  
Kilb, Stefan  
Klein, Markus  
Kroneberg, Annika  
Lingner, Anja  
Lupp, Felix  
Majchrzak, Nadja  
Orlopp, Martin  
Ostermann, Günther  
Otto, Michael-Klaus  
Peveling, Patricia  
Reul, Stefanie  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von  
Trabert, Christian – ab 20:00 Uhr  
Zyweck, Julius Peter – ab 20:15 Uhr

### **Vom Magistrat:**

Bürgermeister Helm, Leonhard  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg  
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard  
Stadtrat Kerger, Rolf  
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard  
Stadträtin Mauerwerk, Sabine  
Stadträtin Metz, Katja  
Stadtrat Meyer, Norbert  
Stadtrat Paulsen, Hartmut  
Stadträtin Terhorst, Gabriela

### **Von der Verwaltung:**

Hengen, Katya  
Böhmig, Gerd  
Laubach, Stefanie  
Usinger, Beate (Schriftführerin)

## **Nicht anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Nick, Franz Josef (entschuldigt)  
Schäfer, Walter F. (entschuldigt)  
Schneider, Arno (entschuldigt)  
Völker-Holland, Peter (entschuldigt)



Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt bekannt, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt III/14 „Antrag der CDU-Fraktion – Haushaltsplan 2025; hier: Haushaltsplan-Veranschlagung bei Produkt 1601 Planung, Bau, Instandhaltung von Gemeindestraßen, Nr. 6165000“ (Drucksachenummer: 5/2024) seitens der antragstellenden Fraktion zurückgestellt wird.

Er fragt an, ob weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Hammerschmitt beantragt für die ALK-Fraktion, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt III/20 „Abschluss von Verträgen zur Halloween-Veranstaltung 2024“ (Drucksachenummer: 98/2024) zurück in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Hees spricht sich in einer Gegenrede für eine heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes aus, da weitere Verzögerungen etwaige noch höhere Schadensersatzansprüche an die Stadt zur Folge haben könnten

**Auf Antrag von Herrn Iredi wird die Sitzung von 19:07 Uhr bis 19:11 Uhr unterbrochen.**

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) beantragt die Verschiebung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes III/20 „Abschluss von Verträgen zur Halloween-Veranstaltung 2024“ (Drucksachenummer: 98/2024) auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, da die Vertragsunterlagen keine 3 Tage vor der heutigen Sitzung vorgelegen hätten.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse stellt klar, dass die Vertragstexte bereits am 11.05.2024 von Bürgermeister Helm versandt wurden. Bei der am Dienstag, dem 14.05.2024 zugesandten Fassung des Rahmenvertrages wurden die Änderungen aus der Magistratssitzung vom 13.05.2024 eingearbeitet.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt zunächst über den Antrag der ALK-Fraktion abstimmen, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt III/20 „Abschluss von Verträgen zur Halloween-Veranstaltung 2024“ (Drucksachenummer: 98/2024) zurück in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 18 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit wird der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt.

Eine Abstimmung über den Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) ist damit hinfällig.

Herr Hees beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt III/20 „Abschluss von Verträgen zur Halloween-Veranstaltung 2024“ (Drucksachenummer: 98/2024) aufgrund der Dringlichkeit vorzuziehen und als ersten Punkt in TO III zu behandeln.

Hierüber lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 27 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt als neuer TOP III/12 behandelt.

Auf Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt II/10 „Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung, Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 – Haus Georg in Königstein“ (Drucksachenummer: 43/2024-A) in TO III behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen nicht.

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **I/1. Tagesordnungspunkt**

#### **Einführung einer nachrückenden Stadtverordneten**

Herr Hans-Dieter Hartwich – CDU-Fraktion – hat zum 22.03.2024 sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Vom Wahlvorschlag der CDU rückt Frau Annika Kroneberg in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse begrüßt sie im Namen des gesamten Gremiums herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

In den Bau- und Umweltausschuss wurde Herr Christian Trabert für Herrn Hartwich entsandt.

In den Aufsichtsrat der Königsteiner Kur-GmbH ist Herr Walter F. Schäfer vom einheitlichen Wahlvorschlag nachgerückt.

In den Aufsichtsrat der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH ist vom einheitlichen Wahlvorschlag Herr Daniel Georgi nachgerückt.

### **I/2. Tagesordnungspunkt**

#### **Ernennungen für die neu gewählten Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren**

Bürgermeister Helm begrüßt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Königstein im Taunus, denen heute die Ernennungsurkunden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit überreicht werden.

Er würdigt in seiner Ansprache die unverzichtbare Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren.

Bürgermeister Helm und Erster Stadtrat Pöschl überreichen die Ernennungsurkunden an folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren:

- Oberlöschmeister **Ulrich Hofmann**, gewählt am 16.02.2024  
zum **Wehrführer Königstein – Falkenstein**
- Hauptlöschmeister **Jens Hiller**, gewählt am 16.02.2024  
zum **stellvertretenden Wehrführer Königstein – Falkenstein**
- Löschmeister **Henning Rackow**, gewählt am 24.02.2024  
zum **Wehrführer Königstein – Mammolshain**
- Löschmeister **Michael Gutbier**, gewählt am 24.02.2024  
zum **stellvertretenden Wehrführer Königstein – Mammolshain**

### I/3. Tagesordnungspunkt

#### **Überreichung von Urkunden des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse nimmt zusammen mit Bürgermeister Helm und Erstem Stadtrat Pöschl die Auszeichnungen für die langjährigen Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen vor.

Die Anerkennungsprämien gehen an:

Herrn Johannes Beuth	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Schneidhain
Herrn Patrick Erbe	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Falkenstein
Herrn Thore Hauschild	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Jens Hiller	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Falkenstein
Herrn Andreas Högn	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Schneidhain
Herrn Alexander Kilb	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Falkenstein
Herrn Kai Matern	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Falkenstein
Herrn Sebastian Stroh	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Giulio Varvelli	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Mammolshain
Herrn Jens Werner	10 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Schneidhain
Herrn Christian Hennecke	20 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Alexander Papenguth	20 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Falkenstein
Herrn Alexander Christian	30 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Marc Jacobs	30 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Jens-Alfred Link	30 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Mammolshain
Herrn Tobias Thiele	30 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Andreas Bockelmann	40 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Mammolshain
Herrn Markus Heber	40 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Klaus Oberndörfer	40 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Königstein
Herrn Oliver Rübner	40 Jahre	Freiwillige Feuerwehr Schneidhain

Den Herren Patrick Erbe, Kai Matern, Sebastian Stroh, Tobias Thiele und Andreas Bockelmann, die an der heutigen Verleihung nicht teilnehmen können, werden die Urkunden und Anerkennungsprämien zu einem späteren Zeitpunkt von Herrn Stadtbrandinspektor Stefan Freund überreicht.

***Nach der Verleihung der Urkunden und Überreichung der Anerkennungsprämien lädt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse alle Anwesenden zu einem kleinen gemeinsamen Sektempfang in das Foyer ein.***

***Die Sitzung wird hierfür von 19:38 Uhr bis 20:00 Uhr unterbrochen.***

#### **I/4. Tagesordnungspunkt**

##### **Sicherheitsempfehlungen für Mandatsträger durch Polizeihauptkommissarin Nicole Meier, Polizeidirektion Hochtaunus**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Polizeihauptkommissarin Nicole Meier von der polizeilichen Beratungsstelle der Polizeidirektion Hochtaunus.

Ein entsprechendes Informationsblatt für Personen, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, wurde bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Frau Polizeihauptkommissarin Meier gibt den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Empfehlungen, die dabei helfen sollen, ein sicherheitsbewusstes Verhalten zu entwickeln, um Risiken zu minimieren. Es ist bekannt, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die im öffentlichen Leben stehen, eher gefährdet sind als andere Bürgerinnen und Bürger.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bedankt sich bei Frau Polizeihauptkommissarin Meier für deren Ausführungen und weist darauf hin, dass tiefergehende Fragen gerne schriftlich an Frau Meier gereicht werden können.

#### **I/5. Tagesordnungspunkt**

##### **Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21.03.2024**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

#### **I/6. Tagesordnungspunkt**

##### **Mitteilungen**

##### **I/6.1 Amtseinführung Bürgermeisterin Beatrice Schenk-Motzko und Verabschiedung Bürgermeister Leonhard Helm**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt bekannt, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 24.05.2024 (Amtseinführung Bürgermeisterin Beatrice Schenk-Motzko und Verabschiedung Bürgermeister Leonhard Helm) bereits um 18:00 Uhr beginnt.

## **I/6.2 Abgabefrist Fraktionsanträge für Ausschusssitzungen im Juni 2024**

Bürgermeister Helm äußert die Bitte, dass eventuelle Anträge der Fraktionen für die Sitzungsrunde im Juni aufgrund des Feiertages am Donnerstag, dem 30.05.2024 (Fronleichnam) und des Brückentages am Freitag, dem 31.05.2024 bis spätestens Mittwoch, den 29.05.2024 um 10:00 Uhr im Gremienbüro eingereicht werden, um eine fristgerechte Einladung zu gewährleisten.

## **I/6.3 Antrag der FDP-Fraktion - Musikschule Königstein für Bildung und städtisches Leben -**

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 (TOP II/10) teilt Bürgermeister Helm mit, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2025 bereits Mitte März verwaltungsintern beraten und aufgestellt wurde. Ein entsprechender Antrag des Magistrats kann im Rahmen der Haushaltsberatung am 12.06.2024 gestellt werden.

## **I/6.4 Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2024**

Bürgermeister Helm gibt der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass Haushaltsansätze von Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2023 nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten, gemäß § 21 GemHVO in das Jahr 2024 übertragen wurden. Ebenso wurden Haushaltsreste aus Vorjahren, die in das Jahr 2023 übertragen wurden und nicht abschließend bearbeitet werden konnten, erneut übertragen, sofern die gesetzliche Voraussetzung erfüllt war.

Die einzelnen Investitionsnummern können der Niederschrift als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

## **I/6.5 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über die für den Neubau der KITA Wirbelwind am Hardtberg benötigten Flächen**

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stadt Königstein im Taunus einen Erbbaurechtsvertrag mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über die Grundstücke Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstück 382 mit 1.791,0 m<sup>2</sup> Fläche und Flurstück 383 mit 2.887,0 m<sup>2</sup> Fläche abschließen wird.

Da die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH als Bauherr für dieses neu zu errichtende Gebäude auftritt und somit eine Grundstücksfläche benötigt, über die sie rechtlich und wirtschaftlich verfügen kann, soll ein Erbbaurechtsvertrag über die genannten, im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke abgeschlossen werden.

Die Laufzeit des Vertrages orientiert sich an der Abschreibungsdauer für das auf dem Grundstück zu errichtende Gebäude und beträgt 50 Jahre. Der Erbbauzins wird unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts und des Nutzens für die Allgemeinheit mit 2.000,00 EUR p.a. angesetzt. Die Wertsicherung erfolgt über eine sich am Verbraucherpreisindex orientierende Indexklausel.

## **I/6.6 Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße**

Zu der Anfrage von Herrn Dr. Bokr aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023 (TOP I/6.10) gibt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachbereichs III bekannt:

*Am 25.04.2024 fand erneut ein Gespräch mit Hessen Mobil, dem Regionalen Verkehrsdienst und dem Hochtaunuskreis in obiger Angelegenheit statt.*

*Hessen Mobil lehnt das Vorhaben, selbst bei Vorlage einer Verkehrsplanung für eine Signalisierung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße, ab, weil der Verkehrsfluss durch die Signalisierung und den damit verbundenen Schalt- und Räumzeiten nicht mehr gewährleistet werden kann. Damit wird auch die Kostenübernahme einer Verkehrsplanung durch Hessen Mobil abgelehnt. Eine entsprechende Stellungnahme ergeht in den nächsten Wochen.*

*Der Regionale Verkehrsdienst hat seine Stellungnahme bereits am 29.04.2024 vorgelegt. Zusammenfassend wird auch durch den RVD die Realisierung des Prüfantrags aus topographischen und verkehrlichen Gründen als sehr kritisch erachtet.*

*Die beiden Stellungnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.*

## **I/6.7 SUMP, Mobilitätsplanung**

Bürgermeister Helm trägt folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen zum Sachstand SUMP, Mobilitätsplanung vor:

*Am 15.05.2024 fand eine Videokonferenz mit Hessen Trade & Invest statt. Im Rahmen der Videokonferenz erfolgte die Erstberatung für die Förderantragstellung. Dieser Termin ist eine zwingende Voraussetzung vor Antragstellung und war leider erst jetzt möglich.*

*Im Rahmen der Videokonferenz wurde mitgeteilt, dass die Hessen Agentur zurzeit die Antragsunterlagen für das Förderprogramm überarbeitet, weil sie festgestellt haben, dass diese viel zu kompliziert und wenig praktikabel für die Kommunen sind.*

*Die Verwaltung wird nun versuchen, mit Hilfe des Hessen Trade & Invest die zurzeit noch aktuellen Antragsunterlagen zu verschlanken und so zeitnah den Antrag auf Förderung zu stellen.*

*Zeitgleich werden die Ausschreibungsunterlagen für den Mobilitätsplaner von Seiten der Verwaltung vorbereitet.*

## **I/6.8 Herstellung eines Gehweges entlang der L 3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain**

Bürgermeister Helm gibt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt betreffend der Herstellung eines Gehweges entlang der L3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain bekannt.

## **I/6.9 Nah Mobilität Mobiles Hessen 2030 "Straßen neu entdecken"**

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ein Projekt ins Leben gerufen hat, um im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur lokalen Stärkung des Fußverkehrs beizutragen.

In diesem Projekt können hessische Kommunen gratis Stadtmöbel testen. Ziel ist, herauszufinden, wie die Stadtmöblierung die Aufenthaltsqualität steigern kann. Die Möbel können temporär kostenfrei gemietet werden und müssen nach 3 oder 6 Monaten wieder abgegeben werden.

Ein entsprechender Vermerk des Fachdienstes Planen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **I/6.10 Förderantrag zum Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2023 wurde angefragt, ob der Förderantrag zum Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ den Gremienmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden kann.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine Weitergabe seitens des Fördermittelgebers mittlerweile bestätigt wurde.

Der Förderantrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **I/7. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen**

### **I/7.1 Regionaler Flächennutzungsplan**

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 (TOP I/4.1) trägt Bürgermeister Helm die der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor.

### **I/7.2 Photovoltaikanlage Dach Rathaus**

Ergänzend zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 (TOP I/3.1) gibt Bürgermeister Helm folgenden neuen Sachstand des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt bekannt:

*Die Photovoltaikanlage für das Dach des Rathauses wird gerade geplant. Dabei ist aus Gründen der Kosten eine Abwägung der Gestaltung mit der Denkmalpflege und unserer Stadtplanung in Bezug auf die Altstadtgestaltungssatzung notwendig. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig ist eine Anlage für das südorientierte Dach des Marstalls vorgesehen. Geprüft werden soll auch, ob weitere Dachflächen effektiv genutzt werden können.*

### **I/7.3 Anbau Fahrstuhl Rathaus**

Auch zu dieser Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 (TOP I/3.2) trägt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt zum aktuellen Sachstand vor:

*Für die Erstellung des Aufzuges vom Bürgerbüro hinauf bis zum Magistratszimmer wurde beim Land Hessen ein Förderantrag in Bezug auf die Verbesserung der Barrierefreiheit gestellt, der 70 % Förderung in Aussicht stellt. Wir warten derzeit auf den Bewilligungsbescheid und würden anschließend mit der Ausschreibung beginnen dürfen und können.*

### **I/8. Tagesordnungspunkt Anfragen**

#### **I/8.1 Sachstand Radverkehrskonzept Anfrage Frau Peveling**

*Wie ist der Sachstand bezüglich der Umsetzung des beschlossenen Radverkehrskonzepts? Wann ist mit der Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer zu rechnen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass diesbezüglich der Regionale Verkehrsdienst als eine Einsatzabteilung der Polizei sowie der Straßenbaulastträger zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Mit Vorliegen der Stellungnahmen werden die Maßnahmen Zug um Zug umgesetzt.

#### **I/8.2 Sachstand Entwicklung ehemaliges Autohaus Dr. Vogler / Mercedes-Gelände am Kreisel Anfrage Frau Hammerschmitt**

- 1) *Wie ist der Sachstand zur Entwicklung des ehemaligen Autohauses Dr. Vogler / Mercedes-Gelände am Kreisel?*
- 2) *Welche Nutzung ist dort geplant?*
- 3) *Gibt es Informationen zur zeitlichen Planung?*

Bürgermeister Helm berichtet, dass der Erwerber seinen Firmensitz aus Kronberg auf das ehemalige Mercedes-Gelände verlegen möchte. Diesbezüglich wurden bereits Schilder auf dem Gelände errichtet.

Die erforderlichen Antragsverfahren sind bereits im Gange und auch der Magistrat hat sich kürzlich mit den jeweiligen Anträgen befasst. Die Erteilung von Baugenehmigungen bei komplexen Verfahren nimmt in der Regel viel Zeit in Anspruch, sodass mit einem kurzfristigen Baubeginn noch nicht gerechnet werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Hammerschmitt bestätigt Bürgermeister Helm, dass der komplette Firmensitz (Verwaltung, Produktion und Lager) nach Königstein verlegt werden soll.



### **I/8.3 Öffnung der zweiten Kreiselspur Anfrage Frau Majchrzak**

*Welche Fortschritte haben sich seit der letzten Anfrage/Mitteilung bezüglich der Öffnung der zweiten Kreiselspur ergeben?*

*Wann ist mit der Öffnung der zweiten Kreiselspur zu rechnen?*

Bürgermeister Helm verweist auf die grundlegende Einigung mit den Nachbarn, die derzeit finalisiert abgestimmt werden. Auf dieser Basis kann dann mit dem Planfeststellungsverfahren und anschließender Errichtung der Lärmschutzwände begonnen werden. Dies werde noch einige Zeit beanspruchen, ein stetiger Fortschritt sei jedoch zu verzeichnen.

### **I/8.4 Sirenen Anfrage Frau Majchrzak**

*Wann ist mit der von der ALK beantragten und beschlossenen Anschaffung, Aufstellung und Installation der Sirenen zu rechnen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Standortermittlung inzwischen abgeschlossen ist und nun die Ausschreibung erfolgen kann. Aufgrund der extrem hohen Nachfrage für Sirenen wird von einer Wartezeit von ca. 2 Jahren ausgegangen.

Auf Nachfrage von Frau Majchrzak, warum die Sirenen erst jetzt bestellt wurden, obwohl die Anschaffung bereits im Jahr 2021 beschlossen wurde, erläutert Bürgermeister Helm, dass zunächst eine Förderung beantragt werden musste und anschließend die Planung der Sirenenstandorte in Auftrag gegeben wurde. Letztes Jahr ist ein erster Test von insgesamt 3 Probebeschallungen erfolgt, um die richtigen Standorte zu ermitteln. Das größte Problem stellt jedoch die lange Lieferzeit dar.

### **I/8.5 Umsetzung Radverkehrskonzept Anfrage Herr A. Colloseus**

*Wann beginnt die Umsetzung weiterer Maßnahmen des im Juli 2022 beschlossenen Radverkehrskonzepts? Welche Ergebnisse hat die sich regelmäßig treffende Arbeitsgruppe des Fachdienstes Tiefbau bezüglich des Radwegkonzeptes hierzu bisher erarbeitet?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine Umsetzung ohne eine vorherige Anhörung des Regionalen Verkehrsdienstes - wie bereits unter TOP I/8.1 mitgeteilt, nicht erfolgen kann.

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig und überprüft weitere Maßnahmen.

### **I/8.6 Rattensichtungen Hubert-Faßbender-Anlage Anfrage Herr Klein**

*Ist der Verwaltung bekannt, dass es im Bereich Faßbender-Anlage / Le Cannet Platz (und umliegenden Gärten) in den letzten Wochen zu vermehrten Rattensichtungen am Tag kam? Das deutet auf eine erhöhte Population hin.*

*Was beabsichtigt die Stadt hier zu unternehmen?*

Bürgermeister Helm berichtet, dass der Verwaltung dieses Problem bekannt ist und die Ratten sich in dieser Jahreszeit sehr stark vermehren. Eine Hauptursache wird in den vielen Essensresten, die in den Parkanlagen entsorgt werden, gesehen.

Die Stadtwerke kümmern sich derzeit intensiv um eine Rattenbekämpfung. Der Einsatz von Gift sei jedoch nicht immer möglich und müsse fachlich begleitet werden.

### **II/9. Tagesordnungspunkt**

**Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Königstein im Taunus  
an Frau Michéle Tabarot, Le Cannet, und Herrn Jerzy Lechnerowski, Kórnik  
Vorlage: 92/2024**

#### **Beschluss**

Frau Michéle Tabarot, Le Cannet, Frankreich, und Herrn Jerzy Lechnerowski, Kórnik, Polen, wird wegen besonderer Verdienste um die Stadt Königstein im Taunus auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften gemäß § 28 Abs. 1 HGO das Ehrenbürgerrecht verliehen.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Frau Fischer war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **II/10. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der ALK-Fraktion  
- Mögliche Errichtung von Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12  
zwischen Schneidhain und dem Bahnhof Königstein -  
Vorlage: 7/2024**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass der Antrag der ALK-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um folgenden Punkt d) ergänzt wurde:

*„Es sind zeitnah Gespräche mit der HLB aufzunehmen, um die Verfahren anzustoßen und über kurzfristige mögliche Erleichterungen zu sprechen.“*

Aufgrund des Hinweises von Bürgermeister Helm im Haupt- und Finanzausschuss, dass nicht der Verkehrsverband Hochtaunus / RMV, sondern die HLB zuständig ist, wurde der Antragstext darüber hinaus entsprechend angepasst.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den ergänzten Antrag der ALK-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, mit der HLB Kontakt aufzunehmen und in Erfahrung zu bringen:*

- a) *ob an den verbliebenen unbeschränkten Bahnübergängen ohne technische Sicherung zwischen Schneidhain und dem Königsteiner Bahnhof Ampelanlagen mit elektronischem Gong eingerichtet werden können, deren Vorhandensein die Abgabe von Pfeifsignalen (Hupen) auf dieser Strecke überflüssig machen könnte;*
- b) *wie hoch die mit der Aufstellung von Ampelanlagen verbundenen Kosten sind;*

- c) *ob eine Teilfinanzierung dieser Kosten durch das Land und den Bahnbetreiber erfolgen kann und wie hoch ein möglicher finanzieller Anteil der Stadt Königstein wäre;*
- d) *Es sind zeitnahe Gespräche mit der HLB aufzunehmen, um die Verfahren anzustoßen und über kurzfristig mögliche Erleichterungen zu sprechen.*

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Frau Fischer war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **III/11. Tagesordnungspunkt**

#### **Abschluss von Verträgen zur Halloween-Veranstaltung 2024**

**Vorlage: 98/2024**

Bürgermeister Helm erläutert die von ihm am 11.05.2024 übersandten Verträge (Rahmenvertrag und Mietvertrag).

In der Sitzung des Magistrats am 13.05.2024 wurden kleinere Änderungen sowie Ergänzungen im Rahmenvertrag vorgenommen. Der entsprechend angepasste Rahmenvertrag wurde am 14.05.2024 an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats übersandt und der Drucksachenummer 98/2024 als Anlage beigelegt.

Frau Jacobowsky fragt an, ob zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aufhebung der in der Geschäftsordnung festgelegten Redezeitbeschränkung erfolgen kann.

***Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse beruft daraufhin den Ältestenrat ein, um die Vorgehensweise zu diesem Tagesordnungspunkt zu besprechen.***

***Die Sitzung wird hierfür von 21:01 Uhr bis 21:11 Uhr unterbrochen.***

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bekannt, dass sich der Ältestenrat auf folgende Vorgehensweise verständigt hat:

Die Paragraphen des Rahmenvertrages werden einzeln aufgerufen und die jeweiligen Änderungsanträge vorgetragen. Hiernach wird unmittelbar über die Änderungsanträge abgestimmt.

Vor Aufruf der einzelnen Paragraphen beantragt Frau Hammerschmitt für die ALK-Fraktion, anstelle des Begriffs „Rahmenvertrag“ im gesamten vorliegenden Vertragswerk die Bezeichnung „Hauptvertrag“ zu verwenden.

Hierüber lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 18 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Iredi und Herr Lupp waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Frau Hammerschmitt beantragt des Weiteren für die ALK-Fraktion, in einer zusätzlichen Sitzung gesondert über den Mietvertrag abzustimmen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Iredi war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Frau Hammerschmitt beantragt für die ALK-Fraktion, geltende Regelungen aus dem Mietvertrag mit dem Veranstalter in den vorliegenden Rahmenvertrag zu übernehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt hierüber abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Iredi war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Frau Hammerschmitt beantragt des Weiteren für die ALK-Fraktion, im gesamten Vertragstext alle Hinweise darauf, dass die Halloween-Veranstaltung mehrere Jahre hintereinander stattfindet, zu streichen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Herr Iredi war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse ruft die Präambel zur Abstimmung auf:

#### **Präambel**

Die Parteien haben am 22.09.2023 einen Vorvertrag über die Vermietung der Burgruine Königstein für das jährlich stattfindende Event Halloween Burg Königstein geschlossen. Auf Grundlage des Vorvertrages unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Stadtverordneten Königsteins vom 21.03.2024 schließen die Parteien den vorliegenden Rahmenvertrag mit den Eckpunkten. Der Vorvertrag wird durch diesen Rahmenvertrag ersetzt und aufgehoben. Der eigentliche Mietvertrag wird auf Grundlage dieses Eckpunkte-Vertrages jährlich geschlossen und konkretisiert den mit diesem Vertrag festgelegten Rahmen.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Zu den einzelnen Paragraphen des Rahmenvertrages werden folgende Änderungsanträge gestellt:

## § 1 Vertragszweck

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

Der Mieter führt ~~einmal im Jahr~~ 2024 auf der Burgruine Königstein das Halloween Event durch. Über die ~~jährliche Durchführung~~ Details schließen die Parteien einen ~~Durchführungs Mietvertrag~~.

Das Event auf der Burg findet an 3 Wochenenden rund um den 31.10. des Jahres statt.

Veranstaltungszeiten sollen sein: Hier sind die konkreten Daten für das Jahr 2024 einzutragen.

Freitag	von	18:00	Uhr	bis	ca.	23:00	Uhr
Samstag	von	18:00	Uhr	bis	ca.	23:00	Uhr
Sonntag	von	12:00	Uhr	bis	ca.	18:00	Uhr
31.10.	von	18:00	Uhr	bis	ca.	23:00	Uhr

~~Gegebenenfalls an Brückentagen von 20:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr~~  
(2024 gibt es keine Brückentage)

Die konkret vermieteten Flächen sind ~~jährlich~~ auf der Basis des Bedarfs des Mieters, des baulichen Zustands der Burganlage, den Erfordernissen der Renovierungsarbeiten und den ~~jährlich~~ vorzulegenden Genehmigungen, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde und der Denkmalbehörden, in einer Anlage zum ~~jeweiligen Durchführungs Mietvertrag des Jahres~~ aufzuführen.

Während der veranstaltungsfreien Zeit steht die Burgruine Königstein Besuchern eingeschränkt zur Verfügung, mögliche Einschränkungen sind soweit möglich im ~~Durchführungs Mietvertrag~~ aufzunehmen und vom Veranstalter vor Ort deutlich kenntlich zu machen. Die Veranstaltungszeiten beinhalten nicht die Organisationszeiten des Auf- und Abbaus der Veranstaltung.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

## § 2 Laufzeit des Vertrages, Fortführung

### Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):

§ 2 Abs. 2: *Das Kriterium der Belästigung der Anwohner (z. B. Wildpinkeln, Lärmbelästigung, Verkehrssituation etc.) soll ergänzt werden.*

§ 2 Abs. 3: *Es sollen auch Vertreter der Anwohner gehört werden.*

§ 2 Abs. 3: *Es sollen die Polizei und das Ordnungsamt auf jeden Fall gehört werden.*

§ 2 Abs. 3: *Es sollen – wenn entsprechende Einsätze bekannt wurden – auch das Rote Kreuz und die Feuerwehr gehört werden.*

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **Änderungsantrag der ALK-Fraktion:**

1. Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt ~~am 01.01.2024~~ mit dessen Unterzeichnung und endet spätestens zum 31.12.2024.
2. Der Magistrat der Stadt Königstein wird nach erfolgter Veranstaltung 2024 eine Bewertung der durchgeführten Veranstaltung durchführen. Diese wird Grundlage der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Fortführung des Vertragsverhältnisses nach 2024 sein. Dabei werden ~~vor allem~~ **mindestens** folgende Punkte berücksichtigt:
  - a) Anzahl der Besucher nach Stunden während der gesamten Öffnungszeiten. Hier ist insbesondere auf die Einhaltung der maximalen Besucherzahlen zu achten.
  - ab**) Anteil der Besucher, die den Shuttleservice genutzt haben. Hier ist ein möglichst hoher Anteil anzustreben.
  - bc**) Aufwand der Stadt im Ordnungsamt wegen der Durchführung des Events, soweit dieser den üblichen Aufwand übersteigt.
  - ed**) Mehraufwand des städtischen Betriebshofs bei der Unterstützung der Durchführung des Events, soweit dieser nicht entsprechend vorheriger Vereinbarung durchgeführt und durch den Veranstalter übernommen wird.
  - de**) Auswirkungen auf die bauliche Substanz der Burgruine **und den Artenschutz**.
  - ef**) Art, Zeiträume und Umfang von Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte an zuvor zu definierenden Messpunkten im Stadtgebiet während der Veranstaltung.
  - fg**) Art und Umfang veranstaltungsbezogener Einsätze von Polizei, Verkehrswacht, Feuerwehr und Rettungskräften.
  - gh**) Veranstaltungsbezogene und möglicherweise veranstaltungsbezogene Schäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen im Stadtgebiet während des Veranstaltungszeitraums.
  - i**) **Anzahl und Wertung von Beschwerden über die Veranstaltung.**
3. In einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach Abschluss der Veranstaltung werden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Vermieters und des Mieters, wenn gewünscht auch der Polizei, über den Ablauf der Veranstaltung und die gemachten Erfahrungen ohne Beschlussfassung berichten.
4. Spätestens bis zur letzten Sitzung des Jahres 2024 soll **unter anderem** auf der Basis der unter 2 definierten Bewertung **durch die Stadtverordnetenversammlung** beraten und beschlossen werden, ob für ein Jahr oder mehrere Jahre weitere **DurchführungsMiet**verträge mit dem Mieter geschlossen werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 18 Nein 2 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**Seitens Bürgermeister Helm wird zugesagt, den Beginn der Laufzeit des Vertrages „mit der Unterzeichnung“ zu starten.**

### **§ 3 Besonderheiten Veranstaltungsort**

#### **Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):**

*Bei den Fledermäusen als auch bei der Bausubstanz sind ausführliche Gutachten als Grundlage notwendig, um Schäden zu verhindern. Beide Gutachten bedingen aber ausführliche und längere Untersuchungen, die im Beispiel der Fledermause mindestens zwei Jahre betragen.*

*Es wird beantragt, entsprechende Schutzkonzepte durch die Verwaltung für alle Veranstaltungen erarbeiten zu lassen.*

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

#### **Änderungsantrag der ALK-Fraktion:**

1. Teile der Burgruine stellen einen Rückzugsort für geschützte Fledermausarten dar. Der Mieter verpflichtet sich daher, unter Einbeziehung einer fachkundigen Beratung sicherzustellen, dass der Schutz der Fledermäuse gesichert wird. Die Kosten für die Erarbeitung, Durchführung und Überwachung des Schutzkonzepts trägt alleine der Mieter. **Die Veranstaltung findet vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde und das Denkmalamt statt. Sollten diese Genehmigungen nicht erteilt werden und damit die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, entstehen dem Vermieter aus dieser Tatsache keine weiteren Verpflichtungen dem Mieter gegenüber.**
2. Bei dem Veranstaltungsort handelt es sich um eine historische und unter Denkmalschutz stehende, vom Mieter soweit erforderlich in angemessener Weise zu schützende Burgruine. Der Bauzustand der Örtlichkeiten ist den Parteien nach Besichtigung bekannt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgende ursprüngliche Fassung des § 3 abstimmen:

1. Teile der Burgruine stellen einen Rückzugsort für geschützte Fledermausarten dar. Der Mieter verpflichtet sich daher, unter Einbeziehung einer fachkundigen Beratung sicherzustellen, dass der Schutz der Fledermäuse gesichert wird. Die Kosten für die Erarbeitung, Durchführung und Überwachung des Schutzkonzepts trägt alleine der Mieter.
2. Bei dem Veranstaltungsort handelt es sich um eine historische und unter Denkmalschutz stehende, vom Mieter soweit erforderlich in angemessener Weise zu schützende Burgruine. Der Bauzustand der Örtlichkeiten ist den Parteien nach Besichtigung bekannt.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## § 4 Mietzahlungen, Betriebskosten, Kaution

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

Die Miete ~~setzt sich zusammen aus einer Fest- und einer Umsatzmiete~~ beträgt:

1. Die Festmiete beträgt im ~~ersten Jahr~~ Jahr 2024 ~~20.000,- €~~ 50.000,- € zzgl. anfallender Umsatzsteuer für den gesamten Mietzeitraum. ~~Der Vermieter behält sich vor, die jährlichen Mietzahlungen um 5.000,- € pro Jahr zu erhöhen oder zu mindern, je nachdem, wie sich die Besucherzahlen, die Umsätze, die Durchführungskosten oder die Eintrittspreise der Veranstaltung entwickeln. Näheres ist im jeweiligen Durchführungsvertrag zu bestimmen. Der Mietpreis wird, falls die Veranstaltung erneut stattfindet, jedes Jahr neu verhandelt.~~
2. ~~Zusätzlich vereinbaren die Parteien eine Umsatzmiete. Pro verkauftem Ticket sind 1,50 € an den Vermieter zu zahlen. Die Anzahl der Tickets sind dem Vermieter alle zwei Tage ab Mietbeginn unaufgefordert durch den Ticketverkäufer mitzuteilen. Der Mieter verpflichtet sich zudem, dem Vermieter auf Nachfrage hin umfangreich Auskunft über die verkauften Tickets zu erteilen. Die Umsatzmiete kann auch durch Abtretung eines Teils der Vorverkaufsgebühren oder in ähnlicher Form erfolgen, solange die Zahlung an den Vermieter sichergestellt ist.~~

~~Anstatt der in Umsatz- und Festmiete geteilten Miete wird ein Festbetrag vereinbart.~~

32. Die Miete ist zahlbar wie folgt:

- a) 50 % der Festmiete zahlbar per Überweisung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und nach Rechnungserhalt
- b) 50 % der Festmiete zahlbar per Überweisung 10 Tage nach Abbau der Veranstaltung und nach Rechnungserhalt.
- c) ~~Die Umsatzmiete zahlbar per Überweisung 10 Tage nach Abbau der Veranstaltung und nach Rechnungserhalt.~~

Es gilt der Eingang der Zahlungen auf dem Konto des Vermieters.

43. Der Umfang der Zahlung von Betriebskosten, Kostenerstattungen an den Vermieter, z. B. für Leistungen des Betriebshofs sowie ~~einer der~~ Kaution in Höhe von ... € wird ebenfalls in ~~bleibt~~ einer Vereinbarung im ~~jeweiligen Durchführungs~~Mietvertrag ~~vorbehalten~~ festgelegt. Der Brandsicherheitsdienst ist entsprechend der Feuerwehrgebührenordnung vom Mieter zu bezahlen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):

*Die Miete soll pro Tag zuzüglich einer entsprechenden Pauschale für das Ordnungsamt erhoben werden.*

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 21 Nein, 11 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.



## § 5 Genehmigungen

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

1. Der Mieter verpflichtet sich, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Durchführung des Events einzuholen und trägt sämtliche diesbezüglich anfallenden Kosten. Der Vermieter ~~verpflichtet sich, berät und unterstützt~~ den Mieter dabei ~~zu beraten und zu unterstützen~~ im Rahmen seiner behördlichen Möglichkeiten. Die Veranstaltung kann nur ~~im Rahmen der erteilten~~ nach Erteilung der genannten Genehmigungen durchgeführt werden. ~~Sollten die Genehmigungen nicht vorliegen, entfällt das Recht auf Schadensersatz.~~
2. Der Mieter verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ~~mit einer Deckungssumme in Höhe von ...~~ abzuschließen. Der Mieter hat dem Vermieter den Nachweis des Abschlusses spätestens bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert vorzulegen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine Ausfallversicherung abzuschließen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, alle Gesetze und Bestimmungen des Landes Hessen insbesondere der Versammlungsstättenrichtlinie einzuhalten.

### **Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

## § 6 Verkehrssicherungspflicht, Konzepte

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

1. Der Mieter übernimmt während der Mietzeit die Verkehrssicherungspflicht für den gemieteten Bereich und übt das Hausrecht aus. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht seiner Flächen und Anlagen frei, soweit dies Sachverhalte betrifft, die kausal während der Mietzeit entstanden sind und von dem Mieter zu vertreten sind. Der Vermieter unterstützt den Mieter hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht bei einer Übergabe der Mietsache und teilt alle bekannten Sachverhalte und ~~möglichen~~ Gefahren ~~unaufgefordert~~ mit und steht für Rückfragen zur Verfügung.
2. Dem Vermieter oder den von ihm beauftragten Personen ist jederzeit, auch während der Mietzeit, Zugang zur Mietsache zur Überwachung der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten zu gewähren.
3. Für die Örtlichkeit Burgruine Königstein ist ein eigenes Sicherheits- und Brandschutzkonzept vom Mieter zu erstellen und dem Vermieter jeweils bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen. Der Mieter wird ~~in jedem Veranstaltungsjahr~~ vorab über die bestehenden allgemeinen objektbezogenen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften der Burgruine Königstein informiert. Diese werden dem ~~jeweiligen DurchführungsMietvertrag~~ als Anlage beigelegt und sind Bestandteil des Vertrages. ~~Das von den zuständigen~~

Behörden genehmigte Sicherheits- und Brandschutzkonzept wird dem Mietvertrag als Anlage beigefügt.

4. Nach Vorlage des **genehmigten**, mieter eigenen Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes erfolgt eine entsprechende Abnahme des Konzepts unter Beteiligung des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung, vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der Umsetzung.
5. Der Mieter hat dem Vermieter ein Verkehrskonzept bis spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung vorzulegen. Hierbei enthalten sind Planungen zum Verkehrsfluss und Ausweisung diverser Parkmöglichkeiten sowie die kostenfreie Nutzung des ÖPNV.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

#### **Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):**

§ 6 soll um folgenden Punkt 6 ergänzt werden:

*Bei Abweichungen von den Konzepten und erfolgloser Abmahnung steht es dem Vermieter frei, die Veranstaltungen fristlos zu beenden. Es können Abweichungen von den Konzepten nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden aus besonderen Umständen vorgenommen werden.*

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **§ 7 Weitere Nebenpflichten Mieter**

#### **Änderungsantrag der ALK-Fraktion:**

1. Der Mieter verpflichtet sich, das von ihm auf der Bürgerversammlung 2024 bereits vorgestellte Verkehrskonzept, welches auf die Nutzung größerer Parkplätze mit Shuttlebussen und die Nutzung des ÖPNV ausgerichtet ist, anzuwenden. Die Kosten für die Entwicklung, ~~und~~ die Durchführung **und Überwachung** des Konzeptes trägt der Mieter. Die Stadt Königstein unterstützt dies mit dem Ordnungsamt im Rahmen ihrer bestehenden hoheitlichen Aufgaben bei öffentlichen Veranstaltungen bei Durchführung und Überwachung **ohne dies dem Mieter zu berechnen**.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den im Zuge der Veranstaltung **(d. h. auch außerhalb des angemieteten Veranstaltungsgeländes)** anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen und **dabei Recycling-Möglichkeiten Mehrweg-Geschirr** zu nutzen. Das Abfallkonzept der Stadt Königstein ist anzuwenden.
3. Der Mieter stimmt zu, dass binnen 3 Tagen nach Übergabe, nach Abschluss der Gesamtveranstaltung der Betriebshof noch einmal einen Reinigungsdurchlauf über das vermietete Gelände durchführt. Sofern die Reinigung, wie bei Übergabe festgestellt, nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, trägt der Mieter die für die zusätzliche Reinigung anfallenden Kosten.

4. Der Mieter verpflichtet sich, für die Einhaltung der **jeweils für das Gelände** geltenden Lärmgrenzwerte (**Angabe der Norm bei Mischgebieten, z. B. 60 dB am Tag, 45 dB in der Nacht**) zu sorgen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, für die Einhaltung der **jeweils festzulegenden** maximalen Besucherzahl zu sorgen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

#### **Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):**

§ 7 soll um folgende Punkte 6 und 7 ergänzt werden:

6. *Der Mieter ist – da es sich um ein Fledermausquartier handelt – auf jeden Fall dazu verpflichtet, alles zu tun bzw. zu unterlassen, was Fledermäuse stört, schädigt oder vertreiben könnte. Das gilt unabhängig etwaiger Gutachten.*
7. *Der Mieter ist verpflichtet, alles zu tun bzw. zu unterlassen, was das Denkmal beschädigt oder beschädigen könnte.*

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **§ 8 Rücktrittsrecht**

#### **Änderungsantrag der ALK-Fraktion:**

1. Der Vermieter kann von diesem Mietvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer besonderen Frist zurücktreten, sofern sich die Angaben des Mieters zur Art der beabsichtigten Veranstaltung als falsch herausstellen. Der Vertragsrücktritt hat schriftlich mit konkreter Begründung zu erfolgen.
2. Beiden Parteien steht ein Rücktrittsrecht auch zu, sofern sie ihren **jeweiligen** Verpflichtungen nicht in entsprechendem Umfang oder nicht rechtzeitig nachkommen. In dem Falle stehen der Gegenpartei die gesetzlichen Schadensersatzansprüche zu. Dabei ist insbesondere auch die Pflicht zur Einholung behördlicher Genehmigungen durch den Mieter zu beachten wie die Pflicht des Vermieters, diesen dabei zu unterstützen.
3. Sofern der Mieter aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durchführt, und tritt er aus diesem Grunde vom Vertrag zurück, trägt er die Stornierungskosten:

Erfolgt der Rücktritt - bis zu 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 20 % der Festmiete,  
- bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Festmiete,  
- bis zu 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der Festmiete.

*Zusätzlich wird beantragt, im § 8 Abs. 2 den Begriff „jeweiligen Verpflichtungen“ zu spezifizieren.*

*Zusätzlich wird beanstandet, dass im vorliegenden Vertrag ein gesonderter Paragraph zum Schadensersatz fehlt.*

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**Auf Anregung von Frau Jacobowsky sagt Bürgermeister Helm zu, den ersten Satz im 2. Absatz des § 8 wie folgt zu ändern:**

2. Beiden Parteien steht ein Rücktrittsrecht auch zu, **soweit die Gegenpartei** ihren jeweiligen Verpflichtungen nicht in entsprechendem Umfang oder nicht rechtzeitig nachkommen.

### **§ 9 Kündigung, Absage**

#### **Änderungsantrag der ALK-Fraktion:**

1. Dem Vermieter steht ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu, sofern der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere der Vorlageverpflichtungen des Verkehrs und Sicherheitskonzeptes, nicht wie vereinbart nachkommt. **Der Vermieter trägt in diesem Falle keine Kosten.**
2. Dem Vermieter steht es auch im Falle von Veranstaltungsprogrammen, bei denen sich eine Verletzung der Grundsätze von Sitte und Moral sowie ein Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, rechtsextremes, rassistisches, **gewaltverherrlichendes** oder antisemitisches Gedankengut abzeichnet, frei, fristlos zu kündigen.
3. Ein weiterer wichtiger Grund für eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vermieters ist gegeben, wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart ohne Zustimmung des Vermieters durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.
4. Für den Mieter besteht ein wichtiger Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung, wenn die Zuwegung **wesentlich** erschwert oder unmöglich gemacht wird aus Gründen, die der Mieter nicht beeinflussen kann und nicht zu vertreten hat. Ein weiterer wichtiger Grund liegt ferner vor, wenn es zu **Erschwernissen der Zuwegung**, Protesten oder Demonstrationen gegen die Veranstaltung kommt, die das Verkehrskonzept und das Sicherheitskonzept beeinträchtigen, so dass die Veranstaltung nicht sicher durchgeführt werden kann. Im Sinne des Schadenersatzes handelt es sich **dabei** um höhere Gewalt, sofern nicht der Vermieter selbst diese **Erschwernisse der Zuwegung**, Proteste oder Demonstrationen herbeigeführt hat. **Davon unberührt bleibt das Erteilen einer Genehmigung für rechtmäßige Proteste oder Demonstrationen Dritter.**
5. Im Fall der außerordentlichen Kündigung richten sich die gegenseitigen Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen und Schäden nach dem Gesetz.
6. Im Falle einer drohenden Gefahren- oder Unwetterlage ist die Veranstaltung auf Anordnung des für die Sicherheit zuständigen Einsatzstabes (die jeweils geltende Benutzungsordnung der Burgruine wird dem **DurchführungsMietvertrag** als Anlage beigefügt) auch gegen den Willen des Mieters notfalls sofort zu beenden oder abzusagen. Die Festmiete ist dann pro rata nur für die durchgeführten Veranstaltungstage zu leisten.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):**

*Der letzte Satz in § 9 Abs. 6 soll gestrichen werden oder auf die Streichung der Umsatzbeteiligung begrenzt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **§ 10 Haftung**

1. Der Mieter haftet für alle Schäden und Verunreinigungen, die dem Vermieter an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Bei Übergabe an den Mieter ist das Objekt genau zu besichtigen und auch fotografisch zu dokumentieren. Das gleiche geschieht bei Rückgabe des Objekts durch den Mieter.
2. Der Mieter hat Schäden an der Mietsache unmittelbar an den Vermieter zu melden.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die von dem Mieter, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
4. Unberührt bleibt die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer aus § 836 BGB.
5. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer seiner Beauftragten beruhen.

**Zu § 10 ergehen keine Änderungsanträge.**

### **§ 11 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Minderung**

1. Die Vertragsparteien dürfen nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus diesem Mietverhältnis aufrechnen. Gleiches gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.
2. Eine Kürzung der Miete auf Grund von Minderung ist nur dann zulässig, wenn der Minderungsanspruch unbestritten oder nach Grund und Höhe rechtskräftig festgestellt ist. Rückforderungsansprüche des Mieters nach § 812 BGB bleiben unberührt.

**Zu § 11 ergehen keine Änderungsanträge.**

## § 12 Werbung

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

- ~~1. Der Vermieter bewirbt zusätzlich zur Werbung des Mieters die Veranstaltung in jährlich abzustimmendem Umfang (Print und Onlinemedien, Poster und Flyer-Werbung, Informationen in der örtlichen Presse). Dafür werden dem Vermieter vom Mieter geeignete Dateien zur Verfügung gestellt. Kosten Dritter, die beim Vermieter hierfür anfallen, werden dem Vermieter im vorher festzulegenden Anteil vom Mieter erstattet.~~
- ~~2. Der Mieter weist darauf hin, dass zur Erstellung aller Werbemittel immer nur die aktuellen Grafiken zu nutzen sind. Diese werden auf Anfrage zugesandt oder auf einer noch zu nennenden Homepage zur Verfügung gestellt. Alle Urheber- und Vervielfältigungsrechte verbleiben bei dem Mieter.~~
- ~~3. Zu erstellende Werbemittel sind vor Druck oder Veröffentlichung dem Mieter vorzulegen; der Mieter gibt diese dann frei, soweit sie den Vorgaben entsprechen.~~
- ~~4. Der Vermieter schickt dem Mieter auf Nachfrage hin alle über die Veranstaltung erschienenen Presseveröffentlichungen innerhalb von zwei Wochen ab Nachfrage.~~
- ~~5. Nach Abschluss der Veranstaltung bedarf die Verwendung der erstellten Materialien der ausdrücklichen Zustimmung des Mieters.~~

(Komplette Streichung des § 12)

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Lupp war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Auf Anregung von Herrn A. Colloseus besteht Einvernehmen, den Absatz 4 des § 12 wie folgt zu ändern:**

4. Der Vermieter schickt dem Mieter auf Nachfrage hin alle über die Veranstaltung erschienenen **der Stadt bekannten** Presseveröffentlichungen innerhalb von zwei Wochen ab Nachfrage.

## § 13 Material, Ausstattung, Mitwirkende

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

Für Dekoration, Darsteller und Catering ist der Mieter alleine verantwortlich. **Beim Catering ist Mehrweggeschirr zu verwenden.**

Die Mitwirkenden sind gegenüber dem Vermieter nicht verpflichtet. Insbesondere stehen sie nicht für politische Zwecke des Vermieters oder der bei ihm bestehenden Fraktionen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 18 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

## § 14 Sponsoring

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

Die Parteien stimmen sich über die Sponsoren ab. ~~Entsprechende Grafiken und Logos werden vom Mieter bis zum 01. September jedes Jahres in die Grafiken eingearbeitet.~~

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

## § 15 Vertretungsklausel

Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner. Willenserklärungen, die das Mietverhältnis betreffen, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden. Die Mieter bevollmächtigen sich hiermit in stets widerruflicher Weise gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen. Die Vollmacht gilt jedoch nicht für den Ausspruch einer Kündigung, für ein Verlangen auf Fortsetzung des Mietverhältnisses sowie für Mietaufhebungsverträge.

**Zu § 15 ergehen keine Änderungsanträge.**

## § 16 Stillschweigen

### Änderungsantrag der ALK-Fraktion:

~~Die Vertragsparteien verpflichten sich, Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung, insbesondere bezüglich der gezahlten Vergütung zu bewahren. Dem Mieter ist jedoch bekannt, dass der Vertrag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein für die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden muss.~~

(Komplette Streichung des § 16)

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

## § 17 Salvatorische Klausel, Schriftform

1. Änderungen, auch einzelner Punkte des Vertrages, bedürfen der Schriftform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**Zu § 17 ergehen keine Änderungsanträge.**

### **§ 18 Verhältnis zwischen Rahmenvertrag und Durchführungsvertrag**

Es ergehen Wortmeldungen zu Absatz 2.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse trägt folgenden Mediationsvorschlag vor und ruft diesen im Anschluss zur Abstimmung auf:

2. *Soll in einem Durchführungsvertrag eines Jahres eine vom Rahmenvertrag abweichende Regelung getroffen werden, ist dies im **jeweiligen** Durchführungsvertrag **durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.***

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit über den § 18 in der ursprünglichen Fassung unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderung zu Absatz 2 wie folgt abstimmen:

1. Sofern zwischen den Vereinbarungen des Rahmenvertrags und des jeweiligen Durchführungsvertrags Differenzen bestehen, gilt dieser Rahmenvertrag, wenn dies nicht im Durchführungsvertrag gemäß Ziffer 2 anders bestimmt ist.
2. Soll in einem Durchführungsvertrag eines Jahres eine vom Rahmenvertrag abweichende Regelung getroffen werden, ist dies im jeweiligen Durchführungsvertrag durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **§ 19 Gerichtsstand**

Sofern beide Parteien des Vertrags als Kaufleute gelten, wird als Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag Königstein im Taunus vereinbart. Im Falle der Landgerichtszuständigkeit wird Frankfurt am Main als Gerichtsstand vereinbart.

**Zu § 19 ergehen keine Änderungsanträge.**

Nach Aufruf der einzelnen Paragraphen stellt Frau Hammerschmitt für die ALK-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:



*Die maximale Anzahl von 2.000 Besuchern darf nicht überschritten werden.*

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Nach den erfolgten Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen des Rahmenvertrages bleibt festzuhalten, dass der Mediationsvorschlag zu § 18 Abs. 2 angenommen wurde. Darüber hinaus wurde sich auf redaktionelle Änderungen zu den Paragraphen 2, 8 und 12 verständigt. Alle übrigen Änderungsanträge der ALK-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) wurden abgelehnt.

Frau Fischer beantragt eine namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit abschließend über die Beschlussvorlage mit deren Rahmenvertrag unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen namentlich abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit der Halloween Veranstaltung GmbH entsprechend des beiliegenden Vertragsentwurfes zu.

**Namentliche Abstimmung:**

<b>Brill, Hannelore</b>	<b>Nein</b>
<b>Chill, Detlef</b>	<b>Nein</b>
<b>Colloseus, Andreas</b>	<b>Nein</b>
<b>Colloseus, Manfred</b>	<b>Nein</b>
<b>Fischer, Sabine</b>	<b>Nein</b>
<b>Hammerschmitt, Runa</b>	<b>Nein</b>
<b>Hesse, Dr. Michael</b>	<b>Nein</b>
<b>Kilb, Stefan</b>	<b>Nein</b>
<b>Klein, Markus</b>	<b>Nein</b>
<b>Majchrzak, Nadja</b>	<b>Nein</b>
<b>Ostermann, Günther</b>	<b>Nein</b>
<b>Zyweck, Julius Peter</b>	<b>Nein</b>
<b>Alter, Heinrich</b>	<b>Ja</b>
<b>Boller, Thomas</b>	<b>Ja</b>
<b>Dawson, Helen</b>	<b>Ja</b>
<b>Georgi, Daniel</b>	<b>Ja</b>
<b>Hees, Alexander</b>	<b>Ja</b>
<b>Kaunzner, Franziska</b>	<b>Ja</b>
<b>Kroneberg, Annika</b>	<b>Ja</b>
<b>Lingner, Anja</b>	<b>Ja</b>
<b>Orlopp, Martin</b>	<b>Ja</b>
<b>Trabert, Christian</b>	<b>Ja</b>
<b>Bokr, Dr. Jürgen</b>	<b>Ja</b>
<b>Hablizel, Gerhard</b>	<b>Ja</b>
<b>Iredi, Ascan</b>	<b>Ja</b>
<b>Otto, Michael-Klaus</b>	<b>Ja</b>

Reul, Stefanie	Ja
Gann, Winfried	Ja
Peveling, Patricia	Ja
Römer-Seel, Dr. Bärbel von	Ja
Lupp, Felix	Ja
Ebeling, Evelina	Ja
Jacobowsky, Cordula	Nein

Daraus ergibt sich im Endergebnis folgendes Abstimmungsergebnis:

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltung(en)**

*Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse die Sitzung von 22:48 Uhr bis 22:58 Uhr, um eine interfraktionelle Klärung herbeizuführen, welche weiteren Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung noch behandelt werden sollen.*

*Nach der Sitzungsunterbrechung gibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bekannt, dass interfraktionell abgestimmt wurde, die ursprünglichen Tagesordnungspunkte III/13 „Bebauungsplan K 59.2 ‚Rombergweg / Parkstraße‘, 2. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“ (Drucksachenummer: 90/2024) sowie den ursprünglichen Tagesordnungspunkt III/15 „Antrag der ALK-Fraktion – Krabbelknirpse Königstein e.V. – Sicherstellung der Betreuungsplätze“ (Drucksachenummer: 6/2024) heute noch zu behandeln.*

*Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.*

*Alle anderen noch ausstehenden Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 verschoben.*

### **III/12. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan K 59.2 "Rombergweg / Parkstraße"  
2. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: 90/2024**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt im Bau- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen wurde. Eine Aufnahme in die TO III ist aus dem Grund erfolgt, da die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt sowie des Brückentages der Verwaltung am 10.05.2024 fristgerecht am Mittwoch, dem 08.05.2024 erfolgen musste und somit das Ergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vorlag.

Aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss regt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse an, über den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abstimmen zu lassen.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

### Beschluss

1. Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg / Parkstraße“ 2. Änderung, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg / Parkstraße“ 2. Änderung werden als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg / Parkstraße“ 2. Änderung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### III/13. Tagesordnungspunkt

#### **Antrag der ALK-Fraktion**

**- Krabbelknirpse Königstein e.V. - Sicherstellung der Betreuungsplätze -**

**Vorlage: 6/2024**

Herr Klein erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr M. Colloseus trägt das Beratungsergebnis aus dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss vor und weist darauf hin, dass der Antrag um folgenden Satz ergänzt wurde:

*„Die erforderlichen Mittel werden außerordentlich bereitgestellt.“*

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde von Bürgermeister Helm beantragt, die erforderlichen Mittel nicht außerplanmäßig, sondern aus dem vorhandenen Budget unter Anrechnung auf den Anteil der Krabbelknirpse bereitzustellen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen und der Antragstext somit entsprechend ergänzt.

Herr Lupp stellt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, die zuständigen Gremien und Behörden mit der Prüfung einer Förderung der „Krabbelknirpse Königstein e.V.“ nach pflichtgemäßem Ermessen zu befassen.

Herr Iredi gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss, den Zuschussbetrag für das Jahr 2024 auf 25.000,00 EUR zu begrenzen, zurückzieht.

Des Weiteren regt er an, den Antrag in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses beschließen zu lassen.

Frau Majchrzak gibt bekannt, dass sich die ALK-Fraktion auf den ergänzten Antragstext aus dem Haupt- und Finanzausschuss beschränken wird.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

*Der Magistrat wird beauftragt, die zuständigen Gremien und Behörden mit der Prüfung einer Förderung der „Krabbelknirpse Königstein e.V.“ nach pflichtgemäßem Ermessen zu befassen.*

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Kilb war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Antrag der ALK-Fraktion unter Ergänzung des Antrags von Bürgermeister Helm aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt abstimmen:

*Der Magistrat wird beauftragt, den Verein „Krabbelknirpse Königstein e.V.“ mit einmalig 50.000,00 EUR für das Jahr 2024 zu unterstützen.*

*Die erforderlichen Mittel werden aus dem Sachkonto 7128000 (Teilhaushalt 1105) unter Anrechnung auf den Anteil der Krabbelknirpse bereitgestellt.*

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltung(en)**

Herr Kilb war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **III/14. Tagesordnungspunkt**

**Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung**

**Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein**

**Vorlage: 43/2024-A**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß interfraktioneller Absprache in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 behandelt.

### **III/15. Tagesordnungspunkt**

**Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße - öffentliche Parkplätze Flur 12, Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3**

**Vorlage: 72/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß interfraktioneller Absprache in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 behandelt.

### **III/16. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Wahlplakate -**

**Vorlage: 9/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß interfraktioneller Absprache in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 behandelt.

### **III/17. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Schaffung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz des Rathauses -**

**Vorlage: 10/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß interfraktioneller Absprache in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 behandelt.

### **III/18. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der ALK-Fraktion**

**- Leitlinien zu Erhalt und Förderung des innerstädtischen Baumbestandes -**

**Vorlage: 8/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß interfraktioneller Absprache in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 behandelt.

### **III/19. Tagesordnungspunkt**

**Anträge von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)**

**- Grün-blaue Infrastruktur / Prüfantrag Arboretum "Bäume des Jahres" /**

**Änderung Zisternensatzung / Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg) -**

**Vorlage: 11/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 verschoben.

***Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 23:20 Uhr.***

---

Dr. Michael Hesse  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Beate Usinger  
Schriftführerin

**Anlagen**

- zu TOP I/6.4
- zu TOP I/6.8
- zu TOP I/6.9
- zu TOP I/6.10
- zu TOP I/7.1

HH-Reste nach 2024

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	zu bildender HH-Rest		Sachkonto
Name:								aus 2023	aus 2022	
I09002	450.000,00	-230.000,00	0,00	217.041,85	0,00	2.958,15	0,00			
Burgruine Sanierung										
I09004	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-1.588,49	10.000,00	11.588,49			
Spielplätze - Beschaffung Spielgeräte										
I09005	5.000,00	0,00	4.200,00	3.723,45	0,00	1.276,55	4.200,00			
Jugendhaus - Anschaffung Ausstattungsgegenständen										
I09008	0,00	5.000,00	15.000,00	5.000,00	16.486,91	0,00	-1.486,91			
Sportplatz Schneidhain										
I09012	10.000,00	22.750,00	1.200,00	11.737,21	1.200,00	21.012,79	0,00	21.000,00		0860010
Büroausstattung - Ergänzungen										
I09013	35.000,00	500,00	41.100,00	21.901,60	41.100,00	13.598,40	0,00	13.500,00		0851010
EDV-Ausstattung - Ergänzungen										
I09015	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0851010
Anschaffung Ausstattungsgegenstände										
I09017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verkehrsberuhigung										
I09027	8.500,00	0,00	4.600,00	821,40	4.600,00	7.678,60	0,00	7.600,00		0840010
Kinderhort - Anschaffung Anlagevermögen										
I09029	5.500,00	0,00	0,00	4.317,97	0,00	1.182,03	0,00			
Kindergarten Königstein - Anlagevermögen										
I09037	40.000,00	0,00	0,00	72.959,35	0,00	-32.959,35	0,00			
Kindergarten Schneidhain Anlagevermögen										
I09040	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00			
Bestattungswesen - Anschaffung von Geräten										
I09041	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00			
Bestattungswesen - Anschaffung v. bew. Sachen										
I09046	200.000,00	-19.000,00	80.000,00	34.634,06	18.188,76	146.365,94	61.811,24	146.300,00	61.800,00	0810010
Betriebshof Anschaffung u. Verkauf Fahrzeuge										
I09048	30.000,00	0,00	16.900,00	20.956,04	16.900,00	9.043,96	0,00	9.000,00		0775010
Betriebshof - Anschaffung von Geräten										
I09051	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00			
Kinderspielplätze Baukosten										
I09052	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00			
Kurwegebeschilderung										
I09054	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0509010
Erwerb von Grundstücken										
I09056	0,00	0,00	242.000,00	0,00	15.219,93	0,00	226.780,07		226.700,00	0951310
Thewaltstraße 1-19										
I09057	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Erwerb von Grundstücken Umweltbereich										
I09058	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00		75.000,00	0770010
Geschwindigkeitsmessanlagen										
I09059	322.000,00	0,00	0,00	108.712,99	0,00	213.287,01	0,00	210.000,00		0840010
Feuerwehr - Anlagevermögen										
I09062	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00		0953010
Friedhof Königstein										
I09063	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00		0953010
Friedhof Falkenstein										
I09075	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00		100.000,00	0952010
Hauptstraße bis Frankfurter Straße										
I09098	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00		50.000,00	0960010
Wartehallen - Konzeptumsetzung										
I09099	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00		0952510
Konrad-Adenauer-Anlage										

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	zu bildender HH-Rest		Sachkonto
Name:								aus 2023	aus 2022	
I09100	50.000,00	-12.750,00	0,00	0,00	0,00	37.250,00	0,00			
Kurpark Neugestaltung										
I09101	50.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	50.000,00	10.000,00	50.000,00	10.000,00	0952510
Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain										
I09111	20.200,00	0,00	22.050,00	0,00	0,00	20.200,00	22.050,00	20.200,00	22.050,00	0358010
Ev. Kindergarten Falkenstein										
I09122	0,00	0,00	1.525.800,00	0,00	90.590,72	0,00	1.435.209,28		1.435.200,00	0951210
Bürgerhaus Falkenstein										
I09129	15.000,00	0,00	80.000,00	468,88	12.949,21	14.531,12	67.050,79	14.000,00	67.000,00	0953010
Freibad - Ausrüstungsgegenstände										
I09133	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00			
Betriebs- und Geschäftsausstattung Abfallwirt.										
I09135	500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Finanzverwaltung										
I09136	0,00	1.200,00	0,00	1.168,58	0,00	31,42	0,00			
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Ordnungsamt										
I09141	50.000,00	0,00	0,00	-10.960,56	0,00	60.960,56	0,00	50.000,00		0357010
Süwag Straßenbeleuchtung										
I09143	16.000,00	0,00	0,00	-115,00	0,00	16.115,00	0,00			
Medienbestand Bibliothek										
I10011	50.000,00	-14.100,00	0,00	0,00	0,00	35.900,00	0,00	35.900,00		0952510
Kinderhort Königstein										
I10017	29.000,00	6.100,00	83.500,00	35.018,85	83.500,00	81,15	0,00			
Kath. Kindergarten Mammolshain										
I10018	121.750,00	0,00	82.500,00	0,00	6.929,81	121.750,00	75.570,19	121.750,00	75.570,00	0358010
Kath. Kindergarten Falkenstein										
I10019	136.000,00	0,00	118.000,00	5.553,71	118.000,00	130.446,29	0,00	130.440,00		0358010
Kath. Kindergarten Königstein										
I10025	10.000,00	3.000,00	10.000,00	12.599,07	9.713,50	400,93	286,50			
Anlagevermögen Kur-u. Stadtinformation										
I10028	1.000,00	0,00	0,00	1.046,00	0,00	-46,00	0,00			
Betriebsausstattung Stadtbibliothek										
I10031	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00		0880010
Bürgerbüro Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen										
I10032	5.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	5.000,00	25.000,00			
Betriebsausstattung Rathaus										
I10033	60.000,00	0,00	0,00	25.757,17	0,00	34.242,83	0,00	34.000,00		0840010
Betriebsausstattung DGH, BGH, HDH										
I10034	0,00	0,00	0,00	1.028,88	0,00	-1.028,88	0,00			
Verkauf/Ankauf Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)										
I11001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Ausgleichsflächen Stadtplanung										
I11008	5.000,00	5.000,00	19.700,00	0,00	0,00	10.000,00	19.700,00	10.000,00	19.700,00	0960010
Umsetzung Pflegewerk Woogtal										
I11010	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00		100.000,00	0952510
Kapuzinerplatz Gebäude										
I11012	50.000,00	0,00	0,00	7.104,22	0,00	42.895,78	0,00	41.530,00		0840010
Freibad - bauliche Anlagen										
I11018	44.000,00	0,00	0,00	2.870,95	0,00	41.129,05	0,00	41.120,00		0860010
Anschaffung von Gegenständen Standesamt										
I11019	0,00	350,00	0,00	345,13	0,00	4,87	0,00			
Verkauf/Ankauf von unbebauten Grundstücken ab 2015										
I11020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verkauf/Ankauf Grundstücke, eigene Bauten										



Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	zu bildender HH-Rest		Sachkonto
Name:								aus 2023	aus 2022	
I12004	15.000,00	0,00	20.000,00	7.371,64	595,00	7.628,36	19.405,00	7.620,00		0840010
Betriebsausstattung städt. Gebäude										
I13006	331.000,00	0,00	0,00	818,13	0,00	330.181,87	0,00	330.180,00		0810010
Feuerwehr Anschaffung Fahrzeuge										
I13011	20.000,00	0,00	0,00	9.190,87	0,00	10.809,13	0,00			
Planungskosten im Vorgriff neuer Maßnahmen										
I13013	15.000,00	-1.200,00	75.000,00	0,00	0,00	13.800,00	75.000,00	13.800,00	75.000,00	0509010
Ankauf/Verkauf von Straßenflächen										
I13024	22.000,00	0,00	0,00	21.533,45	0,00	466,55	0,00			
Anteile KVR-Fonds										
I14004	0,00	0,00	109.000,00	4.656,08	268.912,87	-4.656,08	-159.912,87			
Hohemarkstraße										
I14006	27.500,00	0,00	19.200,00	13.655,25	0,00	13.844,75	19.200,00	13.840,00	19.200,00	0358010
Ev. Kindergarten Königstein										
I14009	0,00	0,00	339.100,00	0,00	142.174,27	0,00	196.925,73		196.900,00	0951010
Rathaus, Burgweg 5										
I15006	100.000,00	0,00	10.000,00	0,00	1.685,25	100.000,00	8.314,75	100.000,00	8.300,00	0952510
Dorfgemeinschaftshaus Schneidhain										
I15009	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00		80.000,00	0951310
Woogetalstr. 6										
I15010	0,00	0,00	0,00	-153.016,00	0,00	153.016,00	0,00			
Bischof-Kaller-Str. 10 - Haus Michael Asyl										
I16003	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00		0951310
Burgweg 7										
I17001	6.000,00	0,00	0,00	2.050,18	0,00	3.949,82	0,00			
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Stadtplanung										
I17003	0,00	100.000,00	0,00	28.429,85	0,00	71.570,15	0,00	71.000,00		0952510
Hardtbergturm										
I17005	0,00	0,00	0,00	4.184.175,28	0,00	-4.184.175,28	0,00			
Finanzanlagen										
I18008	0,00	0,00	244.000,00	-87.800,00	234.457,61	87.800,00	9.542,39		9.000,00	0840010
Dynamische Fahrgastinformation										
I18013	-50.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	270.000,00		270.000,00	0860010
Barrierefreie Bushaltestellen										
I19002	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00			
Wiesbadener Straße Gehwegerneuerung										
I19003	1.120.000,00	0,00	0,00	475.490,90	0,00	644.509,10	0,00	644.500,00		0952010
Erschließungsgebiet K69 Hardtberg										
I19007	0,00	8.000,00	0,00	5.577,67	0,00	2.422,33	0,00			
Schulbetreuung Falkenstein										
I19008	0,00	0,00	1.274.000,00	0,00	702.656,89	0,00	571.343,11		571.300,00	0952010
Altkönigstraße										
I19010	0,00	0,00	5.000,00	0,00	3.232,98	0,00	1.767,02			
Trauerhalle Falkenstein										
I19011	50.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00			
Forellenweg 31 - Wohnhaus Freibad										
I19012	0,00	600.000,00	525.000,00	250.313,05	525.000,00	349.686,95	0,00	349.680,00		0951010
Bergweg 2										
I19016	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00		0952010
Amselweg										
I19017	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00			
Am Dingesberg										
I19018	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00			
Personalmanagement EDV Programm										

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	zu bildender HH-Rest aus 2023	zu bildender HH-Rest aus 2022	Sachkonto
I19029 Name: Rückbau ehem. Kläranlage /WanderPP	0,00	0,00	190.000,00	0,00	150,00	0,00	189.850,00		189.850,00	0952510
I19031 Anteile GmbHs	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00			
I19032 Stadtmarketing	40.000,00	-3.000,00	74.000,00	1.445,00	36.934,00	35.555,00	37.066,00	35.500,00	37.000,00	0960010
I20001 Abenteuerspielplatz Am Kaltenborn III	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00			
I20002 Sportplätze, Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED	40.000,00	0,00	166.000,00	0,00	4.601,09	40.000,00	161.398,91	40.000,00	161.000,00	0561010
I20006 Brunnen um den Kapuzinerplatz	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00		250.000,00	0952510
I20007 ZOB Georg-Pingler-Straße	0,00	0,00	471.000,00	0,00	43.484,16	0,00	427.515,84		427.500,00	0960010
I20008 I3369 zw KTC und Bangertweg, Neubau Gehweg	0,00	0,00	0,00	-14.061,01	0,00	14.061,01	0,00			
I20009 Stromversorgung u. Abwasser f. Kurpark u. W.-markt	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00		40.000,00	0953010
I20010 Fahrradwege (Konzeption u. Umsetzung)	0,00	0,00	60.000,00	0,00	103,00	0,00	59.897,00		59.800,00	0952010
I20011 Schallschutzmauer / Lärmreduzierung B 8 Kreisel	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00			
I21004 Kronberger Str. 9-13	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00			
I21005 Erneuerung BÜ Blumenstr./FKE-Bahn Stadtteil	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00			
I21007 Brunnen, Johannisbrunnen	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00		22.000,00	0952510
I21008 Brunnen, Georg-Pingler-Brunnen	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00		22.000,00	0952510
I21010 Wilde Bäche in Hessen, Umsetzung der Maßnahmen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00			
I21011 Klimaschutzmaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00			
I21012 Ladestationen E-Bikes	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00			
I21013 Dialogplattform	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00		15.000,00	0241010
I21014 Trauerhalle Königstein	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00			
I21015 Trauerhalle Schneldhain	15.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00	5.000,00	15.000,00	5.000,00	0952510
I21016 Trauerhalle Mammolshain	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00			
I21018 Neugestaltung Kreisel Innenfläche	0,00	0,00	14.000,00	0,00	8.913,99	0,00	5.086,01		5.000,00	0953010
I21021 Verkauf/Ankauf Grundstücke, fremde Bauten	0,00	0,00	0,00	740,93	0,00	-740,93	0,00			
I22001 Sportplatz Altkönigsblick	20.000,00	0,00	0,00	3.393,25	0,00	16.606,75	0,00	16.600,00		0561010
I22003 Katastrophenschutz	150.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	150.000,00	50.000,00	150.000,00	50.000,00	0536010
I22005 Treppe Philosophenweg / B455	0,00	0,00	20.000,00	0,00	7.622,36	0,00	12.377,64			

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	zu bildender HH-Rest aus 2023	zu bildender HH-Rest aus 2022	Sachkonto
<b>Name:</b>										
122006	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00			
Photovoltaik auf städtischen Gebäuden										
122007	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00		
1.000 Bäume-Programm										
122008	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0531010
Trimm-Dich-Pfad										
122009	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00		10.000,00	0952510
Gestaltung Eckfläche Kronb. Str. / Alt Falkenstein										
122010	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00		50.000,00	0230010
Belegungsrechte										
122011	0,00	0,00	2.500,00	-550,00	1.295,65	550,00	1.204,35		1.200,00	0952010
Weihnachtsbeleuchtung										
122012	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0241010
E-Akte/Digitalisierung										
122013	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00		
Ukraine Hilfe										
122015	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00		10.000,00	0531010
Kinder-Erlebnis-Pfad										
122016	0,00	0,00	0,00	153.016,00	0,00	-153.016,00	0,00			
Haus Michael ab 2022										
123001	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Bergweg 2 - ab 01.01.2023										
123002	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0951310
HLZ - DRK Ortsverband										
123003	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0951310
Kugelherrenstraße 3 Gaststätte										
123004	37.000,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.800,00	0,00	35.800,00	0860010
Bürgerbüro/Eingangsbereich Büroausstattung										
123006	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Neues Jugendhaus										
123007	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0952510
Jugendpavillon										
123008	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	0619010
Energie-Management-System										
123009	600.000,00	-530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00		
Erneuerbare-Energie-Sofortprogramm										
123010	10.000,00	70.000,00	0,00	80.019,92	0,00	-19,92	0,00			
Ladeinfrastruktur										
123011	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00		
Mobilitätsstationen Bike- und Carsharing u.ä.										
123012	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00		
Fußwegeinfrastruktur										
123013	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00		
Smart City Umweltmonitoring u. Parkraummanagement										
123014	0,00	10.850,00	0,00	11.073,02	0,00	-223,02	0,00			
Ankauf/Verkauf Grundstücke Umweltbereich										
123015	0,00	19.000,00	0,00	18.891,25	0,00	108,75	0,00			
Fuhrpark Hauptamt										
124001	0,00	0,00	0,00	2.521,89	0,00	-2.521,89	0,00			
Feuerwehr Mammolshain - Neubau										
124011	0,00	140.000,00	0,00	134.457,60	0,00	5.542,40	0,00			
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel										
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>6.135.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.698.350,00</b>	<b>5.737.086,00</b>	<b>2.415.609,47</b>	<b>398.864,00</b>	<b>5.282.740,53</b>	<b>3.240.860,00</b>	<b>4.840.070,00</b>	

**Königstein im Taunus, den 15.04.24**  
**Az. IV / 67 / Bg**

**Herstellung eines Gehweges entlang der L3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain**

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten versucht mit HessenMobil und HessenForst eine Lösung für die o.g. Wegeverbindung zu erzielen.

Da die Grundstücksverhältnisse überhaupt nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmen ist ein sehr aufwendiges Grenzregelungsverfahren / Grundstückstauschverfahren notwendig. (Luftbild mit Eintrag der Grundstücksgrenzen in der Anlage)

Alle Behörden sehen sich derzeit nicht in der Lage ein derartig aufwendiges Verfahren voranzutreiben.

Die Genehmigung und Herstellung eines Fußweges wäre dann auch erst der zweite Schritt.

Unabhängig davon ist der seitlich vorhandene Straßenrandstreifen inzwischen so breit geworden, dass Fußgänger auf diesem ohne große Gefahr die Verbindung laufen können.

Aus oben genannten Gründen wird sich die Verwaltung mit dem Projekt zur Herstellung eines Gehweges entlang der L3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain nicht mehr beschäftigen.



Böhmig

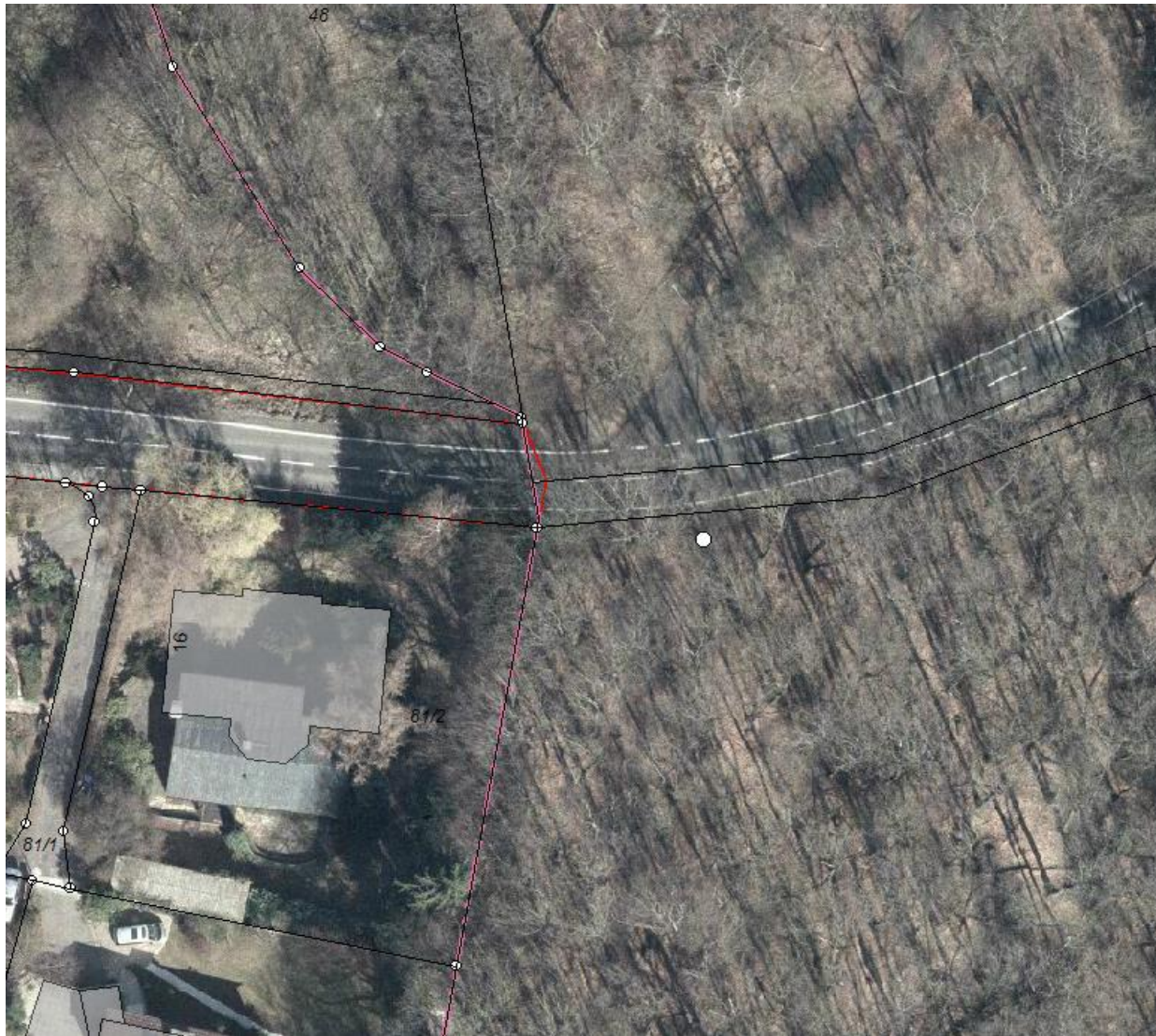
Herrn Ersten Stadtrat Pöschl zur Kenntnis  
FD Liegenschaften zur Kenntnis  
FD Gremien zur Kenntnis und Weiterleitung an MAG, BUA und STV

**Anlage:**

Luftbild mit Eintrag der Grundstücksgrenzen



**Luftbild mit Eintrag der Grundstücksgrenzen L3327 / Mammolshainer Weg bis zum  
Kammerweg**



Königstein im Taunus, den 08.05.2024  
Az. IV 61-Pk

**Betreff**  
**Nah Mobilität Mobiles Hessen 2030**  
**„Straßen neu entdecken“**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehrs, Wohnen und ländlichen Raum hat ein Projekt ins Leben gerufen, um im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur lokalen Stärkung des Fußverkehrs beizutragen.

In diesem Projekt können hessische Kommunen gratis Stadtmöbel testen. Ziel ist herauszufinden, wie die Stadtmöblierung die Aufenthaltsqualität steigern kann. Die Möbel können temporär kostenfrei gemietet werden und müssen nach 3 oder 6 Monaten wieder abgegeben werden.

Die Verwaltung hat sich für dieses Projekt beworben. Hintergrund ist die Möglichkeit, herauszufinden, welche Sitzmöbel an welchen Orten genutzt werden um sie dann in einer Planung einfließen zu lassen und ggf. dauerhaft anzuschaffen.

Die Stadt Königstein hat sich für den Zeitraum Juli – Oktober beworben und ist in einem ersten Auswahlverfahren in die engere Auswahl gekommen.

Im Rahmen der Umgestaltung der Stadtmitte sollen die großen Straßenflächen reduziert und begrünt werden, um die Aufenthaltsqualität und die Belebung des Straßenraums zu steigern. Aktuell werden diese Flächen noch als kombinierte Gehwege und Wartebereiche des Busbahnhofs genutzt. Da die Gehwegflächen nicht breit genug sind, sollen die Sitzmöbel versuchsweise aufzunehmen, soll ihre Wirkung und die Annahme durch die Bevölkerung auf den Wegflächen der angrenzenden Konrad-Adenauer-Anlage in direkter räumlicher Nähe getestet werden. Durch das Angebot erhoffen wir uns, schon vorab einen Mehrwert für die Bevölkerung und Erkenntnisse für die künftige Planung erlangen zu können. Für die zukünftige Gestaltung der Stadtmitte und Auswahl von Sitzmöbel wäre dies eine große Entscheidungshilfe für den weiteren Prozess der Umgestaltung.

Das Projekt wird durch eine entsprechende Evaluierung begleitet um die Meinung der Nutzer abzufragen.

Insgesamt müssen 14 Objekte abgenommen werden. Sechs Sitzmöglichkeiten, drei Pflanzkombinationen, zwei Radabstellanlagen, zwei Stadt-Terrassen und eine Info-Stele.

In der Konrad-Adenauer-Anlage finden viele Veranstaltungen im Sommer statt. Der Eventsommer (Bühne für Konzerte, Kinoabende etc.) und das Königsteiner Weindorf (ein Weinstand in der Anlage für ein paar Monate) könnten durch die ergänzenden Sitzmöbel an Aufenthaltsqualität gewinnen und es könnte eine breite Schicht der Stadtgesellschaft in den Test eingebunden werden.

Die beiden Radabstellanlagen würden im Bereich des Weindorfes platzieren, um den Nutzer des Eventsommers und des Weindorfes die Möglichkeit zu geben ihre Fahrräder dort sicher abstellen zu können. Die Info-Stele würden wir ebenfalls im Bereich der Sitzmöbel am Weindorf platzieren.



Die drei Pflanzkombinationen könnten eine gute Ergänzung auf dem Kapuzinerplatz und entlang der Georg-Pingler-Straße darstellen. Auf der Häuserseite der Georg-Pingler-Straße wurden die Flächen der Außengastronomie bereits mit Pflanzkübeln gerahmt. Die drei Kombinationen könnten so eine Ergänzung im Straßenbild ergeben.

Der beiliegende Flyer und der Katalog beschreiben das Programm und die auszuleihenden Objekte.

Eine Rückmeldung zum Antrag wurde für Ende Mai/ Anfang Juni angekündigt.



Prokasky

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis und Freigabe  
Herrn Fachbereichsleiter Böhmgig zur Kenntnis und Freigabe  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung an BUA und STVV



Für hessische Kommunen gratis: Stadtmöbel zum Testen

## STRASSEN NEU ENTDECKEN

**Sitzmöglichkeiten, die kleine Orte zum Verweilen schaffen, „Draußen-Treffpunkte“ für Anwohnerinnen und Anwohner oder einladend begrünte Plätze, die Besucherinnen und Besucher begeistern: Testen Sie mit dem Projekt „Straßen neu entdecken“, wie eine Stadtmöblierung die Aufenthaltsqualität steigert!**

### Temporäre Umgestaltung: „Schön hier!“

Vielfältige, attraktive Stadtmöbel mit Sitzmöglichkeiten, Begrünung und weiteren Elementen wie zum Radabstellmöglichkeiten stellt das Land Hessen mit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen im Rahmen des Projekts für hessische Kommunen bereit. Das Prinzip: Gratis ausleihen, vor Ort aufstellen und testen! So können Sie für vier oder acht Monate eine Straße oder einen Platz aufwerten und die Umgestaltung einfach und unkompliziert ausprobieren. Laden Sie als Kommune die Menschen vor Ort mit der Aufwertung von Straßen und Plätzen ein, ihre Straßen neu zu entdecken.


Durch das Experiment auf Zeit wird es möglich, praktische Erfahrungen zu sammeln und die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung zu testen. Dies steigert die Bereitschaft für dauerhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und lokale Erfahrungen geben Anhaltspunkte für mögliche langfristige Veränderungen.

Straßen neu entdecken ist ein Projekt des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und den teilnehmenden Kommunen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur lokalen Stärkung des Fußverkehrs. Alle Informationen zu dem Projekt unter [www.strassen-neu-entdecken.de](http://www.strassen-neu-entdecken.de)








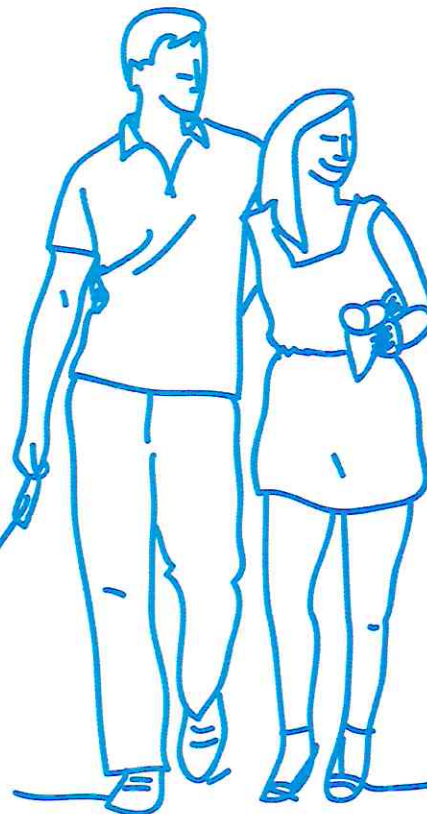


## Alles ohne Kosten und Gebühren für Ihre Kommune – das steckt drin in „Straßen neu entdecken“:

-  **Bereitstellung der Stadtmöbel:** Jeweils ein Set mit 14 Stadtmöbeln und Elementen.
-  **Leihzeitraum** für vier oder acht Monate.
-  **An- und Ablieferung** durch einen Dienstleister.
-  **Unterstützung** bei der Standortauswahl durch eine Servicestelle.
-  **Mietvereinbarung** und **Umsetzungsleitfaden**.
-  Eine Kombination mit weiteren Angeboten der AGNH zur **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** ist möglich.

## Der Beitrag Ihrer Kommune:

-  **Projektziele** für Ihre Kommune definieren: z.B. Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, Neuverteilung von Straßenräumen, Steigerung der Aufenthaltsqualität.
-  Bei Bedarf notwendige **Genehmigungen einholen** (bspw. für eine Sondernutzung oder einen Verkehrsversuch).
-  **Verkehrssicherungspflicht** während der Nutzungsphase.
-  **Entscheidung über Ort und Art des Aufbaus** gemäß der Projektziele und der rechtlichen Rahmenbedingungen treffen.
-  **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** vor und während der Aktion.



# AKTIVE KOMMUNIKATION FÜR LEBENDIGE STRASSEN



Gute Kommunikation ist ein zentraler Erfolgsfaktor für das Straßenexperiment! Darauf kommt es vor und während der Aktion an:

## Frühzeitig informieren:

Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende, Einzelhandel und Entscheidungsgremien sollten frühzeitig transparent informiert werden, um einen reibungslosen Ablauf des Projektes sicherzustellen.

## Das Experiment bekannt machen:

Um das Vorhaben der Umgestaltung aktiv kommunikativ zu begleiten, ist eine frühzeitige und begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Die AGNH bietet hier vielfältige Unterstützung an. Weitere Informationen dazu unter [www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/oeffentlichkeitsarbeit/](http://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/oeffentlichkeitsarbeit/).

## Mitmachen? So einfach geht's:

1. Bewerben Sie sich über das Online-Formular unter [www.strassen-neu-entdecken.de](http://www.strassen-neu-entdecken.de).
2. Beachten Sie den Leitfaden zur Umsetzung und beginnen Sie frühzeitig mit den Vorbereitungen des Projektes.
3. Nach einer ersten Prüfung durch die Servicestelle erhalten Sie eine Rückmeldung zur Verfügbarkeit. Die Servicestelle sendet Ihnen bei einer positiven Rückmeldung einen Leihvertrag zu.
4. Sobald dieser der Servicestelle und dem Hessischen Verkehrsministerium unterzeichnet vorliegt, ist die Ausleihe verbindlich und das Projekt startet!

## Jetzt bewerben!

Das Bewerbungsformular, den Leitfaden, einen Katalog der Stadtmöbel und alle weiteren Informationen finden Sie unter:

[www.strassen-neu-entdecken.de](http://www.strassen-neu-entdecken.de)







NAH  
MOBILITÄT

MOBILES HESSEN 2030

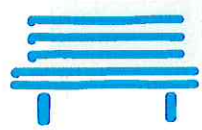
Katalog für temporäre Stadtmöblierung:

# STRASSEN NEU ENTDECKEN



[www.strassen-neu-entdecken.de](http://www.strassen-neu-entdecken.de)





## STRASSEN NEU ENTDECKEN: GRATIS STADTMÖBEL ZUM TESTEN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem neuen Projekt „Straßen neu entdecken“ möbeln Sie Ihre Straßen auf und schaffen damit mehr Aufenthaltsqualität! Kreieren Sie mit mobilen Stadtmöbeln kleine Orte zum Verweilen, „Draußen-Treffpunkte“ für Anwohnerinnen und Anwohner oder einladend begrünte Plätze, die Besucherinnen und Besucher begeistern.

Straßen neu entdecken ist ein Projekt des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur lokalen Stärkung des Fußverkehrs.

Stadtmöbel gratis ausleihen, vor Ort aufstellen und testen!

Probieren und testen Sie mit dem Projekt „Straßen neu entdecken“, wie eine Stadtmöblierung mit integrierten Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Radabstellanlagen und mehr, die Aufenthaltsqualität vor Ort steigert.



Das wartet auf Sie: Ein Set mit 14 unterschiedlichen Stadtmöbeln zum Ausleihen. So können Sie für vier oder acht Monate eine Straße oder einen Platz in der Kommune aufwerten und die Umgestaltung einfach und unkompliziert ausprobieren.

Sie wollen mehr erfahren?

Alle Informationen zu dem Angebot finden Sie unter [www.strassen-neu-entdecken.de](http://www.strassen-neu-entdecken.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, lebendige Straßen bei Ihnen vor Ort zu gestalten!

# DAS MÖBELPAKET

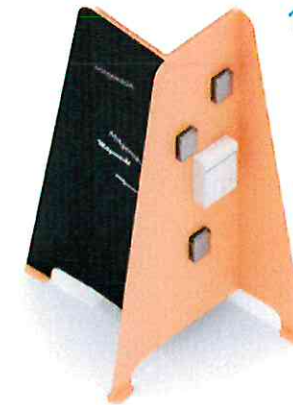
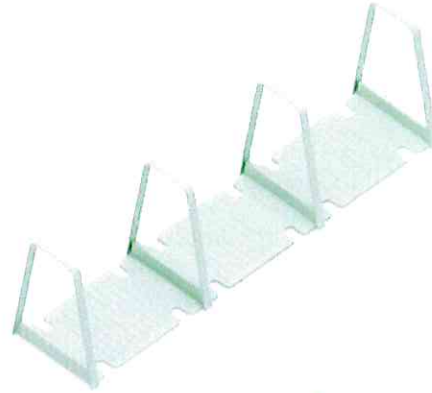


3x Sitzkombination



3x Parklet Oase

2x Radabstellanlage

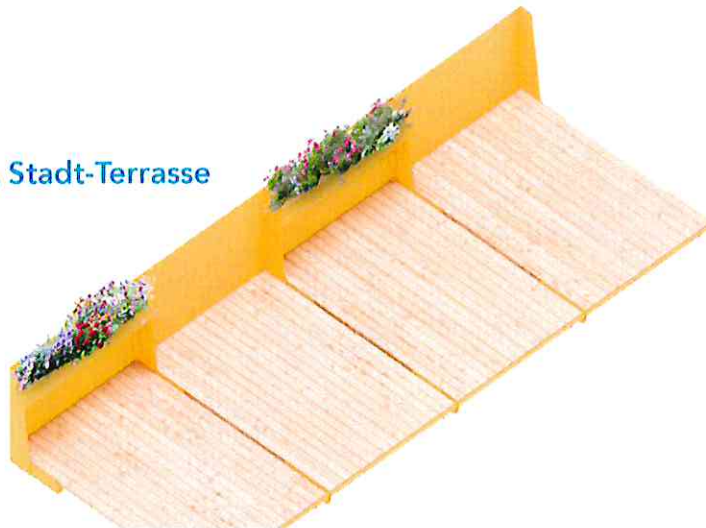


1x Info-Stele

3x Pflanzkasten-Kombinationen  
(mit jeweils 3 verschied. Größen)



2x Stadt-Terrasse





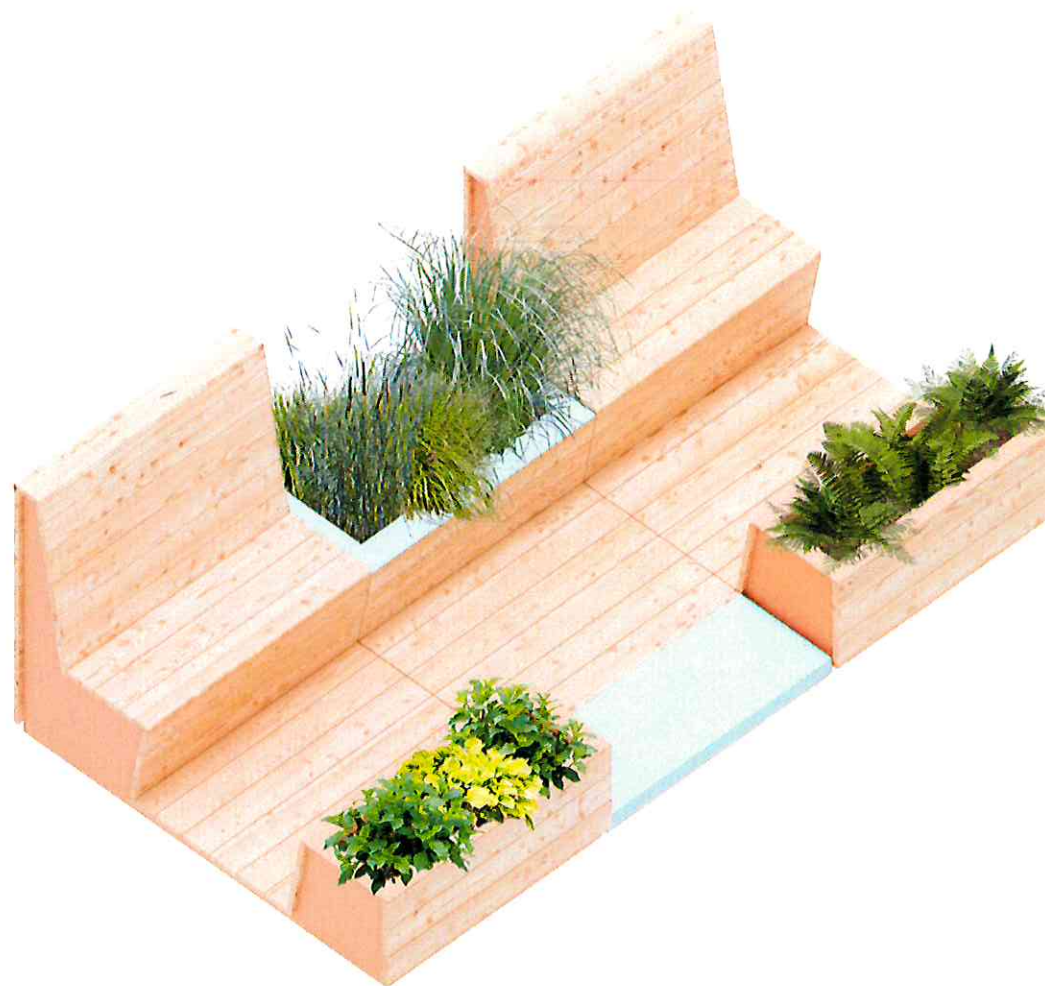
# PARKLET OASE

3 Stück

## BESCHREIBUNG

Eine Kombination aus Sitzmöglichkeiten und Begrünung. Die Elemente der Serie AUSGEPARKT sind speziell für die Umnutzung von Parkplätzen konzipiert. Die robuste Unterkonstruktion besteht aus verzinktem und pulverbeschichtetem Stahlblech – die Holzbeplankung kann in wenigen Minuten und fast schraubenlos elementweise über ein Hakensystem montiert oder auch ausgetauscht werden. Bei unebenem Untergrund werden die Module über Drehfüße problemlos nivelliert.

Abmessungen in cm (LxBxH):  
360 x 200 x 140



-  zertifiziertes Holz
-  Hubwagenaufnahmen möglich
-  Modulsystem
-  Standsicher ohne Verankerung
-  Höhenverstellbare Füße

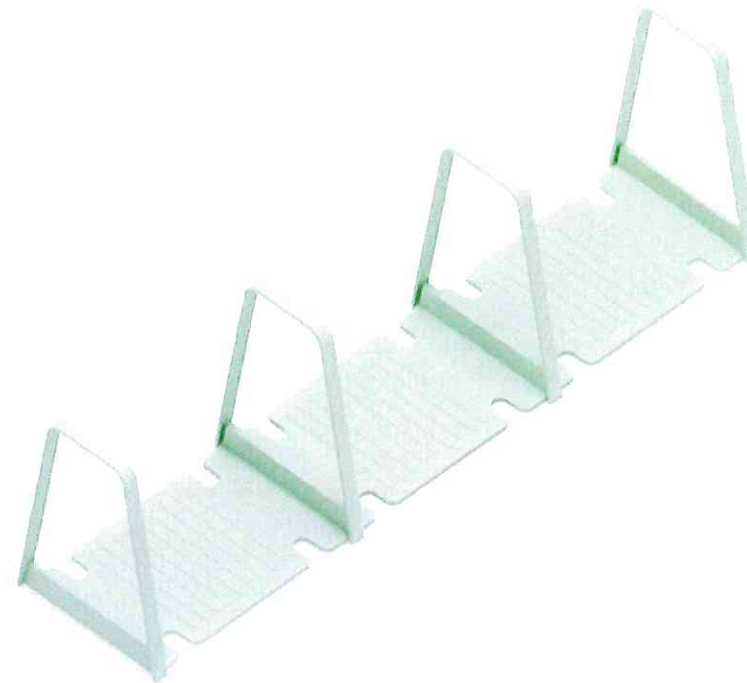
# RADABSTELLANLAGE

2 Stück

## BESCHREIBUNG

ABGESTELLT ist ein modularer Anlehnbügel für Fahrräder, der ohne Verankerung flexibel im öffentlichen Raum platziert werden kann. Dadurch eignet sich die Serie besonders für temporäre Projekte wie Verkehrsversuche oder auch für Flächen, an denen der Bodenbelag nicht beschädigt werden soll. Die einzelnen Module lassen sich in Reihe erweitern und schaffen so sicheren Platz für beliebig viele Räder. Auffällige Farben sorgen dafür, dass sich die Bügel vom tristen Straßenbild abheben und die Radstellplätze deutlich markieren.

Abmessungen in cm (LxBxH):  
260 x 55 x 80 (bei 4 Bügeln)



Modulsystem



Standstabil ohne Verankerung

# SITZKOMBINATION

3 Stück

## BESCHREIBUNG

Die Serie DRAUFGESETZT ist ein vielseitig einsetzbares Stadtmobiliar – entwickelt für alle Begegnungsorte. Inmitten der lauten Stadt schafft das einfache Möblierungs-System Ruhezonen, Treffpunkte und Ausgangspunkte für neue Entdeckungen. Ein weiterer Mehrwert: Mit der Serie lassen sich öffentliche Räume einfach und zielführend zonieren.

Abmessungen in cm (LxBxH):  
480 x 120 x 70



zertifiziertes Holz



Hubwagenaufnahmen möglich



Modulsystem



Standstabil ohne Verankerung



Höhenverstellbare Füße



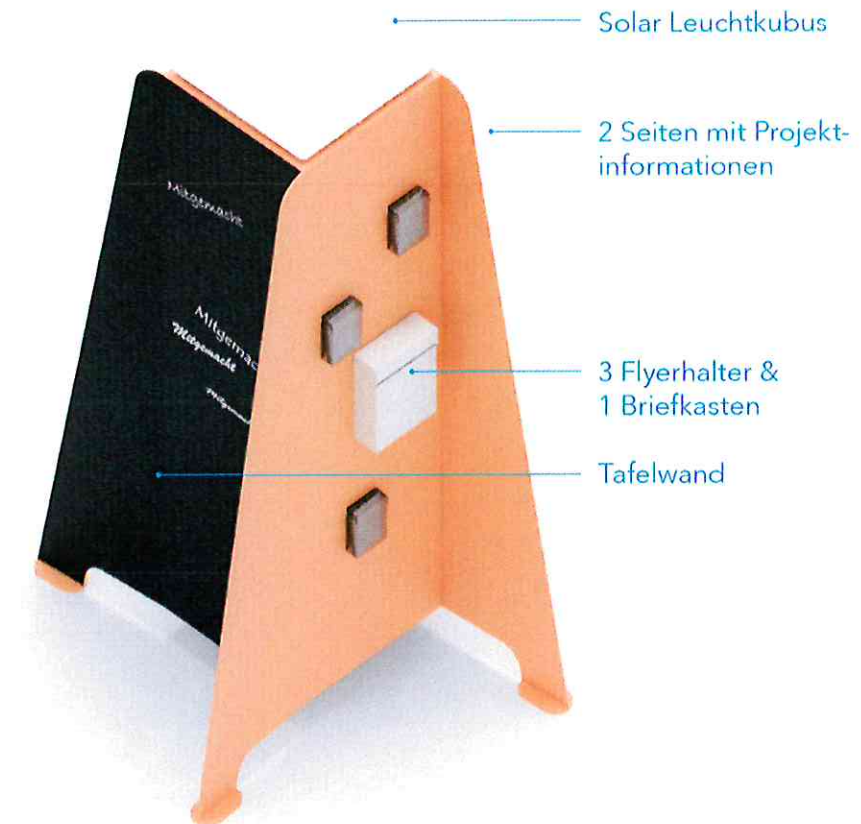
# INFO-STELE

1 Stück

## BESCHREIBUNG

Gute Projekte bedürfen zwar keiner großen Erklärung, dennoch müssen Inhalte und Ziele kommuniziert werden. Für diesen Zweck haben wir diese Informationsstele MITGEMACHT entwickelt. Für eine klare Kommunikation und ohne großen technischen Aufwand.

Abmessungen in cm (LxBxH):  
132 x 132 x 240



zertifiziertes Holz



Hubwagenaufnahmen möglich



Modulsystem



Standsicher ohne Verankerung

# STADT-TERRASSE

2 Stück

## BESCHREIBUNG

Eine hohes Maß an Flexibilität bietet die neue Serie AUFGELEGT. Wie es der Name verrät, werden die einzelnen Modulelemente einfach auf die Belagsoberfläche aufgelegt und müssen nicht mit dem Boden verankert werden. Zum einen können somit auf einfache Art und Weise Parkplätze (z.B. vor Cafés oder Gastronomien) bespielt werden, zum anderen lassen sich attraktive Terrassenlandschaften urbanen Plätzen ausbilden.

Abmessungen in cm (LxBxH):  
480 x 175 x 92



zertifiziertes Holz



Hubwagenaufnahmen möglich



Modulsystem



Stand sicher ohne Verankerung



Höhenverstellbare Füße

# PFLANZKÄSTEN

3 Stück (mit jeweils 3 verschiedenen Größen)

## PRODUKTBESCHREIBUNG

Die Serie EINGETOPFT ermöglicht eine flexible Begrünung für versiegelte Flächen im öffentlichen Raum. Dabei ermöglichen die großen Substratbehälter aus stabilem Stahlblech auch den Einbau von größeren Gewächsen, wie z.B. kleinen Bäumen. Durch die Kombination unterschiedlicher Farben oder Größen entstehen attraktive Flächen im urbanen Raum.

Abmessungen in cm (LxBxH):

3x Pflanzkasten 130L  
100 x 67 x 50

3x Pflanzkasten 220L  
100 x 100 x 50

3x Pflanzkasten 540L  
100 x 100 x 100



 Hubwagenaufnahmen möglich

 Standsicher ohne Verankerung



## IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR UMSETZUNG UND DURCHFÜHRUNG:



### Planen.

Um den Projekterfolg zu gewährleisten ist eine Planung unabdingbar. Definieren Sie Ihre Projektziele. und bestimmen Sie die zu beteiligenden Akteure. Die Einbindung der Öffentlichkeit ist wichtig – auf welche Weise erfolgt diese? Zu sollten sie sich Gedanken machen, an welchen Stellen die Möbel zum Einsatz kommen.

Übrigens: Auf unserer Website finden Sie CAD-Planungshilfen zum Download.



### Bewerben.

Bewerben Sie sich unkompliziert online über unsere offizielle Webseite. Dort finden Sie einen Online-Bewerbungsformular, in dem Sie ebenfalls Ihren bevorzugten Leihzeitraum angeben können. Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, werden wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und Ihnen innerhalb von 10 Werktagen eine Rückmeldung zukommen lassen.

Beachten Sie auch unseren Leitfaden zur Umsetzung auf unserer Webseite.



### Durchführen.

Sämtliche logistischen Details werden vorab in Abstimmung mit der Servicestelle geklärt. Sobald alle Fragen geklärt sind, wird unser Dienstleister die Möbel an Ihrem Standort liefern und für Sie aufbauen. Leihe, Transport und Montage werden kostenfrei den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Bepflanzung und deren-Pflege obliegt dem Leihnehmer und ist verpflichtend.



### Evaluieren.

Nach der temporären Umgestaltung sollte offen diskutiert und kommuniziert werden, wie mit den Erfahrungen der temporären Umgestaltung umgegangen wird. Was sind die zentralen Erkenntnisse aus der temporären Möblierung? Was sind die daraus folgenden Forderungen der einzelnen Akteursgruppen an die Politik? Und damit verbunden ganz zentral: Wie geht es weiter?

## FRAGEN & ANTWORTEN

### **Wie werden die teilnehmenden Kommunen ausgewählt?**

Die Auswahl der teilnehmenden Kommunen erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum auf Basis der Bewerbung.

### **Gibt es eine Mindest- oder Maximallaufzeit?**

Die Verleihzeiträume sind vorgegeben und betragen in der Regel zwischen drei und vier oder sechs und acht Monate. Eine Auswahl der Zeiträume kann im Rahmen der Bewerbung ausgewählt werden. Sie können wählen, ob Sie die Leihe für einen Zeitraum von 3 oder 6 Monaten wünschen. Für das Jahr 2024 bieten wir drei Zeitspannen an: von Mai bis Juli und von Juli bis Oktober. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich für eine sechsmonatige Leihe vom Mai bis Oktober zu entscheiden.

### **Was ist im Angebot inkludiert?**

Die kostenfreie Bereitstellung des gesamten Möbelsets. Der Transport zum und vom Einsatzort sowie der Auf- und Abbau werden von uns übernommen. Die Bepflanzung und Bewässerung der Pflanzkästen ist Aufgabe der teilnehmenden Kommune. Eine Bepflanzung der Pflanzkästen ist während des Projektes verpflichtend.

### **Kann ich mir einzelne Stadtmöbel für das Projekt auswählen?**

Im Rahmen des Projektes werden insgesamt 14 Elemente als standardisiertes Set bereitgestellt. Eine Anpassung oder individuelle Auswahl an Stadtmöbelelementen ist nicht möglich.

### **Kann ich das Mobiliar nach Ende der Laufzeit übernehmen?**

Die Übernahme des Sets ist leider nicht möglich.

### **Mit welchen Lieferzeiten muss ich rechnen?**

Die exakten Liefertermine werden in Absprache mit der Servicestelle festgelegt. Bitte planen Sie nach Ihrer Bewerbung eine Vorlaufzeit von mindestens 20 Tagen ein.

### **Wie viele Möbelsets stehen zur Verfügung?**

Derzeit sind drei Möbelsets verfügbar. Bis zum Jahr 2025 wird das Angebot auf insgesamt fünf Sets erweitert.

### **Welche Farben stehen zur Verfügung?**

Die Stadtmöbel werden in den Farben wie im Katalog dargestellt ausgeliefert. Eine individuelle Farbauswahl ist nicht möglich.



## SERVICESTELLE

Mail: [stadtmoebel@strassen-neu-entdecken.de](mailto:stadtmoebel@strassen-neu-entdecken.de)  
Telefon: 0621 / 37 03 18 65

Sie erreichen uns von Montag-Donnerstag  
zwischen 9:00 und 17:00 Uhr

Stand: Mai 2024

Bildnachweis: Stadt Maintal (Titelbild)  
CITY DECKS® (Visualisierungen der Möblierung)

Straßen neu entdecken ist ein Projekt des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur lokalen Stärkung des Fußverkehrs.



### ERGÄNZENDE ANGEBOTE ZUR KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

#### Einführungsaktion für die Stadtmöbel

Sie planen ein Event und wollen die Stadtmöbel zum Beispiel im Rahmen eines Aktionstages für den Rad- und Fußverkehr offiziell „einweihen“? Die AGNH-Servicestelle unterstützt Sie mit unterschiedlichen Mitmach-Aktionen direkt vor Ort. Zum Beispiel mit dem Aktionsstand „Pimp your bike“, der eine attraktive eine Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher bei Ihrem Event bietet.

#### Ideenwerkstatt Öffentlichkeitsarbeit

Sie suchen nach Ideen für eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der Stadtmöbel? Mit dem kostenfreien Workshop „Öffentlichkeitsarbeit“ entwickeln wir gemeinsam den passenden Kommunikationsfahrplan rund um „Straßen neu entdecken“.

#### Erstberatung Bürgerbeteiligung

Sie überlegen, wie Sie das Projekt nicht nur mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit begleiten können, sondern auch, welche Formate der Bürgerbeteiligung vor-, während und nach dem Projekt ggf. sinnvoll sind? Erste Anregungen finden Sie im Leitfaden „Bürgerbeteiligung für Nahmobilitätsprojekte“ oder im Rahmen einer Erstberatung, die Sie unter [service@nahmobil-hessen.de](mailto:service@nahmobil-hessen.de) kostenfrei bei uns anfragen können.

## Zuwendungsantrag

**Programm:** Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

**Projekt:** < Umgestaltung Stadtmitte Königstein  
Stadt- und Kurpark >

**Projektort:** <Konrad-Adenauer-Anlage (zwischen Klosterstraße, Georg-Pingler-  
Straße, Adelheidstraße und Hauptstraße), Kurpark (Eingang Haupt-  
straße Nr. 15) und Kurbad (Le -Cannet-Rocheville-Straße 1)>  
< 61462 Königstein >

**Bundesland:** Hessen

**Antragsteller:** Stadt Königstein  
vertreten durch  
Herrn <Leonhard Helm>  
<Bürgermeister>  
<Burgweg 5>  
<61462 Königstein im Taunus>

**Ansprechpartner  
in der Kommune:** Frau <Sonja Kupfer>  
<Fachbereich IV  
Fachdienst Planung/Umwelt>  
<Burgweg 5>  
<61462 Königstein im Taunus>  
Telefon: +49 6174 202220  
Telefax: +49 6174 202278  
Email: sonja.kupfer@koenigstein.de

**Höhe der beantragten Bundeszuwendung:** 4.998.059 Euro

**Bankverbindung:**  
**Geldinstitut:** Taunussparkasse  
**IBAN:** DE9651250000013035016  
**BIC:** HELADEF1TSK

**Weitere Fördermittelgeber:**



<b>1.</b>	<p><b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> (max. 10 Zeilen)  <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>Die Stadt Königstein im Taunus plant die Um- bzw. Neugestaltung der in der Innenstadt der Stadt Königstein liegenden Grünanlage (Konrad-Adenauer-Anlage). Die Anlage ist nicht mehr zeitgemäß und bietet wenig Aufenthaltsqualität. Eine barrierefreie Erschließung ist nur bedingt geschaffen. Der vorhandene Gehölzbestand ist überaltert und teilweise abgängig, nur wenige Bäume sind als gut und erhaltenswert eingestuft.</p> <p>Der Gehölzbestand des Kurparks ist in seinem Bestand durch Hitzeentwicklung und Trockenheit stark gefährdet. Er verfügt über keine Bewässerungsanlage. Oberflächenwasser der Belagsflächen wird aktuell über Entwässerungseinrichtungen dem Kanalsystem zugeführt.</p> <p>Ein innovatives Bewässerungskonzept für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Ein Regenwassermanagement und die anfallenden Brauchwassermengen des Kurbades (nach Entchlörung) sollen in Zisternen gespeichert und zur Bewässerung beider Anlagen verwendet werden.</p>

<b>2.</b>	<p><b>Begründung für das Projekt</b></p>
	<p>1. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</p> <p>a) den stadträumlichen Kontext</p> <p>Die Konrad-Adenauer-Anlage liegt zentral in der Stadtmittte von Königstein und ist von allen Teilen der Stadt aus gut erreichbar. Die Anlage stellt eine der wenigen Grünzäsuren im Stadtraum dar. Als wichtiges Bindeglied zwischen Kurpark, Burg Königstein und den nördlich angrenzenden Naturschutzgebiet Burghain Falkenstein, übernimmt die städtische Grünanlage wichtige Funktionen als Trittsteinbiotop. Die weitgehend versiegelten Flächen des Stadtkerns von Königstein mit typisch historisch-mittelalterlichem Stadtkern, lassen kaum Grünstrukturen zu. Die Konrad-Adenauer-Anlage dient als klimaausgleichende Fläche, aber auch als Naherholungs- und Bewegungsraum für angrenzende Wohngebiete und kurspezifische Anlagen. Das Ziel, innerstädtische Flächen zu entsiegeln und mit möglichst durchlässigen Belägen, sowie einem nachhaltigen Regenwassermanagement eine zukunftsgerichtete Strategie zu verfolgen, können mit der Umgestaltung der Stadtmittte vorgenommen werden.</p> <p>Insgesamt stehen ca. 1.2 ha Grün- und Erholungsfläche zur Umgestaltung und zu einem zukunftsorientierten Stadtbau zur Verfügung.</p> <p>Der Kurpark trägt wesentlich zur grünen Lunge, d.h. zur Frischluftversorgung und Kühlung der innerstädtischen, hochverdichteten Bebauung bei und weist eine Fläche von ca. 30 ha auf. Mit einem zukunftsorientierten und nachhaltigen Umbau durch ein intelligentes Regenwassermanagement in Verbindung mit einer Verschneidung von anfallenden Brauchwassermengen des Kurbades wird der Kurpark und die Konrad-Adenauer-Anlage für die Zukunft entwickelt. Zur besseren Übersicht wurde das Fördergebiet in einem beigefügten Plan abgegrenzt. Die rot hinterlegten Flächen stellen dabei die möglichen Flächen dar, in denen die Infrastruktur (wie z.B.: Zisternen, Wasseraufbereitung, Leitungsführung) verlaufen kann.</p> <p>b) eine (falls vorhanden) integrierte Entwicklungsstrategie, in ein integriertes städtisches Klimakonzept o.a. und die Bedeutung des Projekts für das Quartier</p> <p>Ein Integriertes Entwicklungsstrategie liegt nicht vor. Ein integriertes städtisches Klimakonzept soll noch in 2023 beschlossen werden.</p> <p>2. Bezugnahme des Projektes auf:</p> <p>a) Klimaschutz und -folgenanpassung</p> <p>Klimaschutz und Klimaanpassung stehen ganz oben auf der Liste geplanter Umgestaltungsmaßnahmen. Zum einen durch die Anpflanzung klimaangepasster Baumarten zur Ergänzung des wertvollen, erhaltenswerten Baumbestandes, zum anderen zur Förderung klimaaktiver Flächen und Reduzierung, bzw. Entsigelung befestigter Flächen. Ein innovatives Bewässerungskonzeptes für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.</p> <p>b) Innovationsgehalt</p> <p>Ein Regenwassermanagement aus Oberflächenwasser befestigter Flächen und die wöchentlich anfallenden Brauchwassermengen des Kurbades (nach Entchlörung) werden in Zisternen gespeichert und zur Bewässerung beider Anlagen verwendet.</p> <p>c) Beispielhaftigkeit</p>



Der behutsame Umgang mit historischer Bausubstanz (teilweise noch vorhanden, bzw. in Form alter Gewölbe unter dem heutigen Bestandsniveau durch Grabungen nachgewiesen) ist mit Bestandteil der Umgestaltung. Die Konrad-Adenauer-Anlage als ehemalige Klosteranlage soll beispielhaft in eine moderne, zeitgemäße Stadtgestaltung adaptiert werden. Soweit erhaltenswert wird der wertvolle Altbaumbestand in die Umgestaltungen integriert.

d) Partnerschaftlichkeit

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus, der Eigenbetrieb Stadtwerke und die Kurgesellschaft mbH setzen das Projekt gemeinschaftlich um.

e) Umgang mit dem Bestand

Siehe c)

3. Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:

a) Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen

Besondere Qualitäten sollen durch Qualitäts- und Quantitätsverbesserung in der Bilanz von Grün- und Freiflächen entstehen. Nach den Anforderungen von mehr Natur in der Stadt werden bislang kurzgeschorene Rasenflächen in artenreiche Blühwiesen, Schaupflanzungen in ökologisch hochwertige und standortgerechte Staudenmisch-Pflanzungen gewandelt. Neben einer Förderung ökologischer Belange soll die Konrad-Adenauer-Anlage wieder einen wichtigen Beitrag als sozialer Begegnungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität leisten. Ein Park für alle, mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, soll den Bewohnern von Königstein zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Kurpark soll, unter Berücksichtigung und Fortschreibung des Parkpflegewerkes klimaresilienter gestaltet und an das intelligente Bewässerungssystem angeschlossen werden. In diesem Zuge sollen ebenfalls ökologisch hochwertige Flächen entstehen, die dem Klimaschutz und dem Denkmalschutz gerecht werden und Rechnung tragen.

b) Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)

Als wesentlicher Beitrag zur Klimaanpassung wird ein intelligentes Regenwassermanagement für die Grünanlagen Kurpark und Konrad-Adenauer-Anlage geleistet. Oberflächenwasser wird in Zisternen gesammelt und für die Grünflächenbewässerung zur Verfügung gestellt. Durch die neu zu pflanzenden, klimaresilienten Bäumen soll eine verstärkte CO<sub>2</sub> Bindung erfolgen und den Bürgern ein verschatteter Ort zur Verfügung gestellt werden um die Hitzeperioden ebenfalls gut zu überstehen. Durch die ökologisch hochwertigen und standortgerechten Staudenmisch-Pflanzungen und die artenreichen Blühwiesen soll die Artenvielfalt und die Biodiversität gefördert werden. Durch das Wasserspiel soll ebenfalls eine Abkühlung mit Verbesserung des Mikroklimas entstehen. Durch die Neuordnung der Parkplatzflächen soll eine Entsiegelung erreicht werden und somit mehr Grünfläche geschaffen werden. Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und für alle Bevölkerungsgruppen wird die urbane Grünanlage belebt. Hinweise und Erläuterungen zum Natur- und Klimaschutz erhöhen die Erlebbarkeit und fördern die Akzeptanz der Anlage. Durch Kneippanlagen im Kurpark soll ein Mehrwert für die Kurstadt entstehen und das Element Wasser erlebbar gemacht werden. Durch eine Reaktivierung der historischen Klostersgärten (z.B. durch Nachbildung/-pflanzung alter unterirdischen Klostermauern durch Hecken) entsteht ein örtlich, historisch-kultureller Zusammenhang zur Königsteiner Geschichte. Auch der historisch wertvolle Höhenbach soll im Zuge der Bewässerungsplanung eine Rolle spielen und somit ebenfalls einen historisch-kultureller Zusammenhang zur Königsteiner Geschichte schaffen.

c) Beitrag zur Klimafolgenanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)

Ein Wasserspiel im Bereich des Kapuzinerplatzes steigert nicht nur die Wertigkeit und Attraktivität der Gesamtanlage, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur kleinklimatischen Verbesserung dieser multicodierten Fläche, auf der Wochenmarkt abgehalten wird. Die bestehende Brunnenanlage im Herzen der Konrad-Adenauer-Anlage kann zu neuem Leben erweckt werden und gleichzeitig als Trinkwasserbrunnen den Nutzern in sommerlichen Hitzeperioden helfen. Durch die Zisternen unter der Konrad-Adenauer-Anlage und dem Kurpark, wird auch ein wertvoller Beitrag geleistet, um bei Starkregenereignissen eine Minderung zu erzielen, da die Versickerung, durch den felsigen Untergrund, nicht überall vollständig gegeben ist. Zudem soll das Wasserspiel zu einem Gefühl für das Wasser und zu mehr Verständnis für die Natur beitragen. Durch die mögliche Entsiegelung von P1, P2 und dem möglichen Teilerückbau der Georg-Pingler-Straße wird ebenfalls ein wichtiger Beitrag bei Starkregenereignissen geleistet. Durch



	<p>die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen, soll auch ein Beitrag zur Verschattung der Anlage und der damit verbundenen Entgegenwirkung der Hitzeperioden und der Aufenthaltsqualität geschaffen werden.</p> <p>d) Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen</p> <p>Durch die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen und Sträuchern in Verbindung mit einem intelligenten Bewässerungssystem und den geplanten Zisternen, soll die Konrad-Adenauer-Anlage und der Kurpark auch in Hitzeperioden eine grüne Oase im Herzen der Kurstadt bilden. Durch die damit verbundene Aufenthaltsqualität soll für die Bürger ein wichtiger Mehrwert in der Stadtmitte. Durch multicodierte Flächen, wie z.B.: dem Kapuzinerplatz, soll ebenfalls ein Mehrwert entstehen, in dem hier ein Wasserspiel für sommerliche Abkühlung sorgt und dennoch durch geschickte Gestaltung der Wochenmarkt oder andere Veranstaltungen stattfinden können. Durch die Gestaltung der beiden Anlagen mit artenreiche Blühwiesen und ökologisch hochwertigen und standortgerechten Staudenmischpflanzungen soll den Bürgern ebenfalls die Artenvielfalt nähergebracht und erlebbar gemacht werden.</p> <p>e) Barrierearmut und -freiheit herstellen</p> <p>Die stellenweise steile Topografie stellt planerische Herausforderungen an eine barrierefreie Erschließung der Anlage dar. Bislang vorhandene Stufen- und Treppenanlage sollen durch ein intelligentes Wegesystem eine barrierearme, bestenfalls -freie Nutzung ermöglichen.</p> <p>f) Baukultur und Qualität sicherstellen</p> <p>Im Hinblick auf Nutzung und Oberflächen der Anlage, verbunden mit einem hohen Anspruch an Qualität, soll die Umgestaltung einen wichtigen baukulturellen Beitrag zu einer zeitgemäßen und klimaangepassten innerstädtischen Grünanlage leisten.</p> <p>g) Nachhaltige Mobilität im Quartier</p> <p>Die Mobilitätswende verlangt nach einer zeitgemäßen Lösung. Auch wenn graue Infrastruktur im Förderprogramm nicht vorgesehen ist und nicht gefördert wird, so ist es für die Gesamtgestaltung der Stadtmitte dennoch wichtig, die Gesamtsituation ganzheitlich und umfänglich zu betrachten. So wird im Laufe dieses Antrages immer mal wieder auf die Parkierungsflächen eingegangen. Dem Antragsteller ist bewusst, dass diese nicht Teil der Förderung sind. Aus Sicht Antragstellers sind sie aber dennoch wichtig zu erwähnen, um das ganzheitliche Konzept zu erfassen. So sollen die flächenmäßig großen Parkierungsflächen in einem mehrgeschossigen Parkdeck zusammengezogen werden um mehr Fläche zu entsiegeln und zu begrünen. Ein gut getakteter öffentlicher Nahverkehr bietet sich an den Parkrändern entlang der öffentlichen Straßen an. Im Zuge der Umgestaltung des Areals sollen die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten barrierefrei ausgebaut werden.</p> <p>h) Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten</p> <p>In besonderer Weise wird das Thema Nachhaltigkeit in die planerischen Überlegungen eingewoben. Aus dem Kurbad anfallendes Spülwasser soll nach dessen Aufbereitung (Entchlorung) für die Grünflächen- und Baumbewässerung rekrutiert werden. Dabei müssen neue Infrastruktursysteme hinterlegt werden. Das bestehende Parkpflegekonzept des Kurparks muss nach den Anforderungen der Klimaanpassungen, insbesondere den bereits heute vorliegenden Hitzestress des Altbaumbestandes fortgeschrieben und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.</p> <p>i) Einbeziehung der Zivilgesellschaft</p> <p>Alle Umgestaltungsmaßnahmen wurden in einem bürgerschaftlichen Prozess entwickelt. In Workshops und Bürgerveranstaltungen werden abgefragt, was die Bürger von Königstein in ‚ihrer‘ Stadtmitte und in ‚ihrem‘ Park wichtig und angemessen finden und was sie den Planenden mit an die Hand geben wollen. Hierzu wurde auch eine eigene Internetseite geschaltet, auf der sich die Bürger beteiligen konnten (<a href="http://www.stadtmitte-gestalten.de">www.stadtmitte-gestalten.de</a>). Hier werden auch sämtliche Informationen zum Stand der Planung und der Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.</p>
--	---

<b>3.</b>	<p><b>Projektbeschreibung des Vorhabens</b></p> <p>Bitte folgende Gliederung beachten:</p> <p>1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</p> <p>Die Konrad-Adenauer-Anlage wird allseitig als innerstädtische Grünanlage von Straßen gerahmt. Mit dem Projekt entwickelt die Stadt Königstein zeitgleich ein neues Konzept für den öffentlichen Nahverkehr (nicht Bestandteil des</p>
-----------	--



Förderprojektes). Die Georg-Pingler-Straße im Norden ist derzeit wichtiger Umstiegs- und Zustiegspunkt wichtiger Omnibus- und Schulbuslinien. Die Schaffung erhöhter Aufenthaltsqualitäten unter diesen Aspekten sollen die Stadtstruktur positiv verändern.

Der Kurpark stammt aus einer Zeit, in der auf Klima Resilienz, Nachhaltigkeit, Artenvielfalt und Biodiversität bei der Gestaltung und Bepflanzung der Anlage keine große Rücksicht genommen wurde, da diese ganzen Punkte noch kein Thema waren und weitestgehend unbekannt waren. Der Kurpark wurde nach Recherche und eigener Einschätzung zwischen 1838 und 1860 angelegt. Zwar war die damalige Funktion der heutigen ähnlich, da der Park für einen Frankfurter Juwelenhändler als „Sommerfrischesitz“ angelegt wurde. Damals, wie heute diente das Areal als hitzeausgleichender Park mit großer Schattenwirkung. Um diese Funktion auch zukünftig erfüllen zu können, müssen die beiden Anlagen, insbesondere deren Bepflanzungen nach aktuellen Erkenntnissen von Klimaanpassungsstrategien überplant werden. Im Kurpark existiert heute schon eine kleine Zisterne (2m<sup>3</sup>). Diese wird vom Dachflächenwasser des Kurhauses gespeist. Im trockenen Sommern reicht sie nicht aus und der städtische Betriebshof muss das Wasser aktuell von anderer Stelle im Stadtgebiet abpumpen und mit dem Pumpwagen in den Kurpark fahren und von Hand bewässern. Kleine Teile der Beete haben heute schon ein Unterflurbewässerung.

In der Konrad-Adenauer-Anlage sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Förderantrages die Parkflächen an der Hauptstraße (P1) und an der Georg-Pingler-Straße (P2) vorhanden und werden genutzt. Das sog. Rosengärtchen an der Adelheidstraße ist im Bestand eine Wiese mit kleineren Rosen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde ein Parkdeck mit dem Zentralen Omnibusbahnhof auf dem Rosengärtchen angedacht (das Parkdeck ist nicht Bestandteil des Förderantrages). Zu den Zeitpunkten der Abgabe dieses Antrages kann noch nicht abgeschätzt werden, welche der Varianten von der Politik beschlossen wird. Es wird entweder ein Parkdeck auf dem Rosengärtchen mit einer Busspur in Verbindung zwischen der Klosterstraße und der Hauptstraße (Parkdeck und Busspur sind nicht Bestandteil des Förderantrages), ein Parkdeck auf dem Rosengärtchen mit Busbahnhof integriert (ebenfalls nicht Bestandteil des Förderantrages) entstehen oder der bestehende Parkplatz P1 wird saniert und die Busse werden an anderer Stelle um die Anlage verteilt. In jedem Fall wird mehr Fläche entsiegelt als versiegelt. Sollte das Parkdeck gebaut werden, werden die heutigen Flächen P1 und P2 entsiegelt und die Haupt- und Georg-Pingler-Straße werden soweit möglich renaturiert und zur Fußgängerzone mit einem Alleencharakter ausgebaut. Sollte der P1 saniert werden, entfällt der P2 und das Rosengärtchen wird aufgewertet. Unter die graue Infrastruktur sollen zu dem die Zisternen erreicht werden, um nicht unnötig viel Fläche zu beanspruchen (Wie bereits unter 2g beschrieben, sind die grauen Infrastrukturen nicht Bestandteil des Förderantrages, werden aber für den ganzheitlichen Blick erwähnt). Im Koordinierungsgespräch wurde empfohlen zu prüfen, ob die weniger stark frequentierte zweite Tiefgaragenebene unter der Stadtgalerie in das öffentliche Parkraumkonzept einbezogen werden kann. Dies ist leider nicht möglich, da die Tiefgarage dem Betreiber des Gebäudes gehört und über lediglich eine Zufahrt verfügt. Eine Trennung zwischen privaten und öffentlichen Stellplätzen ist im Bestand daher nicht darstellbar. Zudem hat eine Überprüfung des damaligen Bauantrages ergeben, dass die Stellplätze für die vorgesehene Nutzung vorzuhalten sind und nicht an andere Nutzungen (wie zum Beispiel für die Öffentlichkeit) verschoben werden dürfen. Die Konrad-Adenauer-Anlage wird zurzeit überhaupt nicht bewässert.

2. Zweck und Ziel des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss **erfüllt sein muss**, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/ sen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst anhand von Indikatoren oder Kennziffern)

Konrad-Adenauer-Anlage:

Hierzu ist die Umwandlung einer überalterten Grünanlage in einen neuen Stadtpark, einen Park für alle mit Raum für Natur und Naherholung, der zudem die naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten der Stadt besser berücksichtigt. Ein Park mit hoher Aufenthaltsqualität soll dem angrenzenden Stadtraum aufwerten und den Bürgern einen würdigen und wertvollen Aufenthaltsraum bieten. Der Anteil von Grünflächen und versickerungsoffenen Belägen, in Kombination mit einem intelligenten Regenwassermanagement durch Einbau von Zisternen zur Speicherung von Regenwasser zur Grünflächenbewässerung soll mit Projektabschluss deutlich und messbar erhöht werden. Wassersensible Planungen zur direkten örtlichen Regenwasserversickerung und gleichzeitigen Bewässerung der neuen Baumstandorte über Baumrigolen leiten ein neues Zeitalter innovativer Grünflächen ein. Durch das Anlegen von neuen Schattenplätzen und einem Wasserspiel soll in den kommenden sommerlichen Hitzeperioden ein Ort geschaffen werden, der die Bürger zum Verweilen einlädt. Die Umgestaltung der Konrad-Adenauer-Anlage erfordert keine vollflächige Neugestaltung des vorhandenen Stadtparks. Historische Strukturen und bestehende Wege- und Platzsysteme, sowie erhaltenswerter Baumbestand werden in einen neuen Kontext gestellt, werden freigelegt und visualisiert, in einen innovativen neuen Stadtpark adaptiert und wo erforderlich in angemessener Weise baulich erneuert und ergänzt

- Durch die Zisternen soll das Spülwasser des Kurbades aufgefangen werden und durch die Nutzung dieses Wasser zur Bewässerung der beiden Anlagen genutzt werden. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, in Zeiten von Wasserknappheit zum einen Frischwasser einzusparen und gleichzeitig mit positivem Beispiel für die Bürger voranzuschreiten.



- Durch das intelligente Bewässerungssystem soll ein modernes Regenwassermanagement installiert und der Bepflanzung eine bessere Überlebenschance in den Hitzeperioden gegeben werden
- Durch die neu zu pflanzenden, klimaresilienten Bäumen soll eine verstärkte CO<sub>2</sub> Bindung erfolgen den Bürgern ein verschatteter Ort zur Verfügung gestellt werden um die Hitzeperioden ebenfalls gut zu überstehen
- Durch das Wasserspiel soll ebenfalls eine Abkühlung mit Verbesserung des Mikroklimas entstehen
- Durch die Neuordnung der Parkplatzflächen soll eine Entsiegelung erreicht werden und somit mehr Grünfläche geschaffen werden (Neue Parkplatzflächen sind nicht Bestandteil des Förderantrages)
- Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und für alle Bevölkerungsgruppen wird die urbane Grünanlage belebt. Hinweise und Erläuterungen-zum Natur- und Klimaschutz erhöhen die Erlebbarkeit und fördern die Akzeptanz der Anlage
- Durch eine Reaktivierung der historischen Klostergärten (z.B. durch Nachbildung/ -pflanzung alter unterirdischen Klostermauern durch Hecken) entsteht ein örtlich, historisch-kultureller Zusammenhang zur Königsteiner Geschichte. Durch die Neupflanzung von Buschwerk und Stauden wird die Artenvielfalt und die Biodiversität gefördert. Zudem soll eine verstärkte CO<sub>2</sub> Bindung erfolgen.
- Aktuell versiegelte Fläche in der Konrad-Adenauer-Anlage ca. 5.600 m<sup>2</sup> (Ziel ist eine Reduzierung zu erreichen)
- Anzahl der Bäume zur CO<sub>2</sub> Bindung aktuell ca. 70 (Ziel ist eine Verbesserung der Bindung durch eine größere Anzahl)

#### Kurpark:

Auch beim Kurpark handelt es sich um eine überalterte Grünanlage, die in einen neuen Stadtpark, einen Park für alle mit Raum für Natur und Naherholung, der zudem die naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten der Stadt besser berücksichtigt. Auch hier soll der Anteil von Grünflächen und versickerungsoffenen Belägen, in Kombination mit einem intelligenten Regenwassermanagement durch Einbau von Zisternen zur Speicherung von Regenwasser zur Grünflächenbewässerung mit Projektabschluss deutlich und messbar erhöht werden. Wassersensible Planungen zur direkten örtlichen Regenwasserversickerung und gleichzeitigen Bewässerung der neuen Baumstandorte über Baumrigolen leiten ein neues Zeitalter innovativer Grünflächen ein. Da der Kurpark unter Denkmalschutz steht muss das bestehende Parkpflegewerk fortgeschrieben werden. Im Zuge der Fortschreibung soll der Park eine Vorbildfunktion für den Umgang mit historischen, denkmalgeschützten Strukturen und gleichzeitiger Reaktion auf den Klimawandel und der damit notwendigen klimaresilienteren Umstrukturierung dieser alten Strukturen sein. Nach Abschluss der Fördermaßnahme wird der Kurpark als eine Art Brücke zwischen dem historischen Bestand und die neuen Herausforderungen einer überhitzten Welt fungieren. Historische Strukturen und bestehende Wege- und Platzsysteme, sowie erhaltenswerter Baumbestand werden in einen neuen Kontext gestellt, adaptiert und wo erforderlich in angemessener Weise baulich erneuert und ergänzt. Die Maßnahmen im Kurpark bleiben somit auf der Entwicklung eines innovativen und nachhaltigen Bewässerungskonzeptes mit Regenwasser und aufbereitetem Überschusswasser der Kurbetriebe und der Fortschreibung des Parkpflegewerkes beschränkt. Neue Leitungsführungen, Anlage von flächig wirksamen Bewässerungsanlagen, und der Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtung zur Sammlung von Regenwasser zu Bewässerungszwecke leisten hier einen wichtigen Beitrag, den wertvollen Altbaumbestand längerfristig zu erhalten.

- Durch die Zisternen soll das Spülwasser des Kurbades aufgefangen werden und durch die Nutzung dieses Wasser zur Bewässerung der beiden Anlagen genutzt werden. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, in Zeiten von Wasserknappheit zum einen Frischwasser einzusparen und gleichzeitig mit positivem Beispiel für die Bürger voranzuschreiten.
- Durch das intelligente Bewässerungssystem soll ein modernes Regenwassermanagement installiert und der Bepflanzung eine bessere Überlebenschance in den Hitzeperioden gegeben werden
- Durch die neu zu pflanzenden, klimaresilienten Bäumen soll eine verstärkte CO<sub>2</sub> Bindung erfolgen den Bürgern ein verschatteter Ort zur Verfügung gestellt werden um die Hitzeperioden ebenfalls gut zu überstehen
- Durch Kneippanlagen im Kurpark soll ein Mehrwert für die Kurstadt entstehen und das Element Wasser erlebbar gemacht werden
- Aktuell versiegelte Fläche im Kurpark ca. 11.700 m<sup>2</sup> (Ziel ist eine Reduzierung zu erreichen)
- Anzahl der Bäume zur CO<sub>2</sub> Bindung aktuell ca. 250 (Ziel ist eine Verbesserung der Bindung durch eine größere Anzahl)
- Aktueller Verbrauch Frischwasser im Kurpark ca. 1.300 m<sup>3</sup> (Ziel ist eine Reduzierung des Verbrauchs)



Vor dem Kurbad:

Da das Spülwasser des Kurbades als Startpunkt eben jenes Kurbad hat, muss auf dem Grundstück eine Auffangzisterne errichtet werden um das Wasser zu sammeln und zu entchlören. Um auch gesellschaftlich einen Mehrwert zu schaffen und eine Sensibilität zu dem Thema Wasser aufzubauen, kann auch eine Art Wasserpark (ca. 20m<sup>2</sup>) entstehen und den Bürger zum Erlebnis mit dem Element Wasser einladen. Verrohrt soll das Wasser dann Richtung Konrad-Adenauer-Anlage geführt werden.

In der Planung werden folgende Prioritäten berücksichtigt:

Priorität 1 ist dabei die Brauchwassernutzung

Priorität 2 alle Maßnahmen zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Konrad-Adenauer-Anlage und im Kurpark

Priorität 3 alle Maßnahmen, die keinen Bezug zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung haben

### 3. Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte

#### Konrad-Adenauer-Anlage:

Die Um- und Neugestaltungen umfassen ca. 1,2 ha Fläche.

#### Kurpark:

Die Um- und Neugestaltungen umfassen ca. 30 ha Fläche.

### 4. Erläuterung der Eigentumsverhältnisse

Die beiden Parkanlagen befinden sich im Besitz der Stadt Königstein im Taunus. Ein Grunderwerb ist nicht notwendig. Das Grundstück des Kurbades ist zu gleichen Teilen im Besitz der Stadt Königstein im Taunus und der Königsteiner Kurgesellschaft mbH. Auch hier sind ein Grunderwerb oder Gestattungsvertrag nicht notwendig.

### 5. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Siehe hierzu Punkt 3.1 und 3.2

### 6. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:

Für die Konrad-Adenauer-Anlage ist eine Planungskonzeption mit Übertragung der Planungsleistungen Vorentwurf bis Objektüberwachung bereits über ein VgV-Verfahren an das Landschaftsarchitekturbüro Kienleplan GmbH, Leinfelden-Echterdingen, beauftragt. Der aktuelle Projektstand steht derzeit in Erarbeitung des Vorentwurfes auf Basis einer Verkehrsuntersuchung zur Neuorganisation des Busverkehrs in den Randzonen des Parks (Die Neuorganisation des Busverkehrs und die Schaffung von grauer Infrastruktur sind nicht Teil des Förderantrages, werden aber zur ganzheitlichen Betrachtung des Projektes erwähnt). Erste Abstimmungen mit dem Denkmalschutz haben bereits stattgefunden. Für die Bewässerungsanlage zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bewässerung beider Grünanlagen Kurpark und Stadtpark (Konrad-Adenauer-Anlage) ist eine Gesamtkonzeption zu erstellen, sowohl für die technischen Komponenten wie auch deren Integration in die Park- und Anlagenstrukturen. Die dazu erforderlichen Planungsleistungen sind noch zu vergeben.

Zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen in der Konrad-Adenauer-Anlage ist eine Ausführungsplanung durch das bereits beauftragte Landschaftsarchitekturbüro zu erstellen, begleitet durch Baugrunderkundungen zur Überprüfung und Feststellung der Versickerfähigkeit des örtlichen Baugrundes. Zur Sicherstellung und Bewertung der Avifauna (Höhlenbrüter und Fledermäuse) sind ggf. noch Untersuchungen erforderlich, die im Vorfeld der Baumaßnahmen durchzuführen sind. Die baulichen Maßnahmen werden mittels öffentlicher Ausschreibungsverfahren vergeben.

Die Baumaßnahmen müssen in Einzelabschnitten und in enger Abstimmung mit den angrenzenden Einzelhandelsbetrieben durchgeführt werden. Eine gewerkeweise Aufteilung in Lose (Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Tiefbauarbeiten und technische Infrastruktur) ist in Überlegung.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen soll durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft werden. Insbesondere die Auswirkung biodiverser Grünstrukturen soll auf die Artenvielfalt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen hin überprüft werden. Eine CO<sub>2</sub>-Bilanz im Hinblick auf zu ergänzende Grünstrukturen zur CO<sub>2</sub>-Bindung, aber auch zum Einsatz und zur Verwendung möglichst CO<sub>2</sub>-neutraler Baustoffe wird angestrebt.

- a) Nicht-baulichen Maßnahmen
- Fotodokumentation

- Teilnahme Netzwerktreffen Förderprogramm

- b) Bauliche Maßnahmen (gemäß DIN 276)

#### Kurbad und umgebende Straßenzüge

##### Kostengruppe 500

- Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur (in den Straßen verlaufen lediglich die Rohre)

#### Kurpark (sämtliche Maßnahmen sind immer im Einklang mit dem fortgeschriebenen Parkpflegewerk umzusetzen)

##### Kostengruppe 500 (In Reihenfolge der Priorisierung)

- Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtungen zur Sammlung von Regenwasser (werden ins Gesamtkonzept integriert)
- Überarbeitung von vorhandenen Wegen zur Regenwassersicherung (Einsatz von Versickerungsoffenen Belägen und Ableitung des Regenwassers in angrenzende Grünflächen)
- Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Klimaresiliente Anpassung der Vegetation des Kurparks (z.B.: Schaffung von Biodiversenflächen wie Blühwiesen, Pflanzung von klimaresilienten Bäumen mit Rigolen, Standortverbesserung des Wurzelraums des historischen Altbaumbestandes)
- Errichtung von Anlagen zum Bewegen, Spiel, Spaß und Gesundheit (z.B.: einer Kneipp-Anlage, Barfußpfad)

##### Kostengruppe 700

- Vergabeverfahren
- Planungsleistungen

#### Konrad-Adenauer-Anlage

##### Kostengruppe 500 (In Reihenfolge der Priorisierung)

- Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Einrichtungen Flächen zur örtliche Regenwasserversickerung (Einsatz von Versickerungsoffenen Belägen und Ableitung des Regenwassers in angrenzende Grünflächen)
- Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Klimaresiliente Anpassung der Vegetation der Konrad-Adenauer-Anlage (z.B.: Schaffung von Biodiversenflächen wie Blühwiesen, Pflanzung von klimaresilienten Bäumen mit Rigolen, Reaktivierung des historischen Klostergartens durch Pflanzung von Hecken und Sträuchern)
- Entsiegelung vorhandener versiegelter Flächen
- Errichtung eines Wasserspiels
- Schaffung von Schattenplätzen durch die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen, Sträuchern und Stauden, begrünten Pergolen oder Mobiliar (Mobiliar fällt unter die 20% Regelung)
- Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und Alle (z.B. Freizeitsport (Callisthenic), Inklusions-Mehrgenerationenspielplatz, Wasserspielplatz, Motorikpark, Outdoor Musikinstrumente, Sitzmöglichkeiten, Boulebahn, Rasenspiele und Wiesenflächen zum Verweilen) (fällt unter die 20% Regelung)

##### Kostengruppe 700

- Gutachten, Vorab- Untersuchungen
- Vergabeverfahren
- Planungsleistungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung



	<p>Ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/ des Landes</p> <p>&lt; Zukunft Innenstadt &gt; (Umgestaltung Parkplatz P 1)          &lt; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen &gt;          &lt; Kaiser-Friedrich-Ring 75 &gt;          &lt; 65185 Wiesbaden &gt;</p> <p>Und</p> <p>GVFG-Förderung (barrierefreier Umbau Bushaltestellen)          Hessen Mobil          Straßen- und Verkehrsmanagement          KC Verkehrsinfrastrukturförderung Süd          Standort Darmstadt          Groß-Gerauer Weg 4</p> <p>64295 Darmstadt</p>
--	--

<b>4.</b>	<p><b>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</b>  <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p> <p>Die Stadt Königstein ist der Projektträger und zugleich der Bauherr des Projektes.          Die Projektsteuerung liegt bei der Stadtverwaltung der Stadt Königstein.          Das Kurbad liefert das Wasser und gehört der Königsteiner Kurgesellschaft mbH, diese wird von einem Geschäftsführer geleitet und unterliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zusammen und den Vorsitz dieses Gremiums hat wiederum der Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus.          Die Voruntersuchungen, Objektplanung und Bauleitung der Maßnahmen werden an externe Fachbüros vergeben, um eine bestmögliche fachliche Begleitung der Bauleistungen zu garantieren. Bei der Unterhaltung der Maßnahmen ist eine Einbeziehung des städtischen Eigenbetriebes zur Grünflächenpflege geplant. Die Moderation der Öffentlichkeitsbeteiligung soll an externe Experten beauftragt werden.          Der Fachbereich Finanzen und Beteiligung ist für die finanzielle Planung und Abwicklung des Projektes zuständig sowie für die Vergabevorschläge durch die zuständigen Gremien.</p> <p>Weitere kommunal beteiligten Bereiche sind:</p> <p><u>Projektträger und Bauherr:</u>          Magistrat der Stadt Königstein im Taunus          Burgweg 5          61462 Königstein im Taunus</p> <p><u>Steuerungsgruppe:</u>          Fachbereich IV          Fachbereichsleiter Gerd Böhmig          Fachdienstleitung Planen Sonja Kupfer</p> <p>Mitarbeiter:          Kai Prokasky (Planen)</p>
-----------	---

<b>5.</b>	<p><b>Ablauf- und Zeitplan</b>  <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektbeginn 2023, nach Förderzusage</li> <li>• Meilensteine:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Bürgerbeteiligung in Workshop-Form 2. – 4. Quartal 2023</li> <li>Vorbereitende Untersuchungen 4. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024</li> <li>Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (soweit erforderlich) 4. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024</li> <li>Kurzfristige bauliche Maßnahmen (Gehölzrodungen wo erforderlich) 2. Quartal 2024</li> </ul> </li> </ul>
-----------	--

	Ausführungsplanung und Ausschreibung Bauleistungen 4. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2025 Baubeginn 3. Quartal 2025 • Projektabschluss 2026
--	--

<b>6.</b>	<b>Ausgaben- und Finanzierungsplan</b> <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden die Bundesmittel, wie im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1) dargestellt, beantragt.</p> <p>Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigelegt.</p> <p>Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>,</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <b>vollständig</b> (Die Anlage 8 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <b>teilweise</b> (Die Anlagen 5 <u>und</u> 8 sind dem Antrag beizufügen.)</p> <p>Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>

<b>7.</b>	<b>Erklärung des Antragstellers</b>
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*)  <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt,</li> <li>- die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind,</li> <li>- keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung)</li> <li>- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)</li> <li>- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen       <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen</li> <li>- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)</li> </ul> </li> <li>- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk beachtet und befolgt werden.</li> </ul> <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis erlangt.</p> <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p>



<b>8.</b>	<b>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</b>
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p><b>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</b></p> <p>* Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.</p>

<b>9.</b>	<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn</b>
	<p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen.)</p>

<b>10.</b>	<b>Versicherung</b>
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.</li> <li>• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.</li> </ul>

Königstein, 07.12.2023

Ort, Datum



*[Handwritten signature]*

Unterschrift(en)

*[Handwritten signature]*

- Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung
- Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
- Anlage 4: Standort des Projekts
- Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts
- Ggf. Anlage 7: Vorhandene Bauunterlagen (Entwurfsplanung, Variantenuntersuchung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung usw.)
- Ggf. Anlage 8: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

## Ausgaben- und Finanzierungsplan Gesamt (Stadt- und Kurpark)

Anlage 1

Programm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
 Projekt: <Stadt Königstein, Umgestaltung Stadtmitte Königstein Stadt- und Kurpark>  
 Zuwendungsantrag vom: <04.12.2023>  
 Aktenzeichen: FWD 3 - 20 60.08-292

## 1. Ausgabenplanung

Stand: 04.12.2023

lfd. Nr.	Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	Gesamt
	<i>Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 3. des Zuwendungsantrages)</i>					
1.1	<b>Nicht-bauliche Maßnahmen</b>					
1.1.2	Fotodokumentation	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
1.1.3	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen*	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
...	...					
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
1.2	<b>Bauliche Maßnahmen</b>					
1.2.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	400. Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	500. Außenanlagen und Freiflächen	0,00	898.450,00	2.676.904,99	1.044.225,00	4.619.579,99
	<b>Kurbad</b>					
	Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	<b>Kurpark</b>					
	Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtungen zur Sammlung von Regenwasser					
	Überarbeitung von vorhandenen Wegen zur Regenwassersicherung					
	Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Klimaresiliente Anpassung der Vegetation des Kurparks					
	Erichtung von Anlagen zum Bewegen, Spiel, Spaß und Gesundheit					

## Ausgaben- und Finanzierungsplan Gesamt (Stadt- und Kurpark)

Anlage 1

**Programm:** Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
**Projekt:** <Stadt Königstein, Umgestaltung Stadtmitte Königstein Stadt- und Kurpark>  
**Zuwendungsantrag vom:** <04.12.2023>  
**Aktenzeichen:** FWD 3 - 20.60.08-292

	<b>Konrad-Adenauer-Anlage</b>					
	Einbau einer/ mehrere Zisternen mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Einrichtungen Flächen zur örtliche Regenwasserversickerung					
	Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Klimaresiliente Anpassung der Vegetation der Konrad-Adenauer-Anlage					
	Entsiegelung vorhandener versiegelter Flächen					
	Errichtung eines Wasserspiels					
	Schaffung von Schattenplätzen durch die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen, Sträuchern und Stauden, begrünter Pergolen oder Mobiliar					
	Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und Alle					
1.2.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	700. Baunebenkosten	451.899,41	481.181,75	178.519,00	133.889,25	1.156.243,26
	<b>Kurpark</b>					
	Vergabeverfahren					
	Planungsleistungen					
	<b>Konrad-Adenauer-Anlage</b>					
	Gutachten, Vorab- Untersuchungen					
	Vergabeverfahren					
	Planungsleistungen					
	Öffentlichkeitsbeteiligung					
1.2.8	800. Finanzierung (nicht forderfähig)					
	<b>Zwischensumme</b>	<b>451.899,41</b>	<b>1.379.631,75</b>	<b>2.855.423,99</b>	<b>1.178.114,25</b>	<b>5.775.823,25</b>
	<b>Summen pro Jahr</b>	<b>451.899,41</b>	<b>1.384.631,75</b>	<b>2.860.423,99</b>	<b>1.183.114,25</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>					<b>5.880.069,40</b>

### 2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		2023	2024	2025	2026	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	67.784,91	207.694,76	429.063,60	177.467,14	882.010,41
2.2	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Mittel beteiligter Dritte (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittle (Zuwendung)	384.114,50	1.176.936,99	2.431.360,39	1.005.647,11	4.998.058,99
	<b>Summen pro Jahr</b>	<b>451.899,41</b>	<b>1.384.631,75</b>	<b>2.860.423,99</b>	<b>1.183.114,25</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>					<b>5.880.069,40</b>
2.4.1	Bundesmittle (prozentualer Anteil)	85,00%	85,00%	85,00%	85,00%	85,00%

\* auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes

## Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

Anlage 2

Programm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
 Projekt: <Stadt Königstein, Umgestaltung Stadtmitte Königstein Stadt- und Kurpark>  
 Aktenzeichen: <FWD 3 - 20.60.08-292>  
 Zuwendungsantrag vom <07.12.2023>

Jahr		2023				2024				2025				2026			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
<b>Quartal</b>																	
<b>Ifd. Nr.</b>																	
<b>1.1.</b>	<b>Nicht-bauliche Maßnahmen</b>																
1.1.1	Fotodokumentation			X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X
1.1.2	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1.1.3																	
...	...																
<b>1.2</b>	<b>Bauliche Maßnahmen</b>																
1.2.1	100. Grundstück																
1.2.2	200. Herrichten und Erschließen																
1.2.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion																
1.2.4	400. Bauwerk - Techn. Anlagen																
1.2.5	500. Außenanlagen und Freiflächen								X	X	X	X	X	X	X	X	X
	<b>Kurbad</b>																
	Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur								X	X	X	X	X	X	X	X	X
	<b>Kurpark</b>																
	Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur								X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtungen zur Sammlung von Regenwasser								X	X	X	X	X	X	X	X	X





<b>Konrad-Adenauer-Anlage</b>																	
Gutachten, Vorab- Untersuchungen	X	X	X														
Vergabeverfahren		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Planungsleistungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Öffentlichkeitsbeteiligung		X	X	X													

Bei den baulichen Maßnahmen bitte nach den einzelnen Teilmaßnahmen aufschlüsseln

Königstein den, 07.12.2023

**Zuwendungsantrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“  
hier: Bestätigung der vollständigen Eigenmittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die vollständigen Eigenmittel in Höhe von 882.010,41EUR zur Verfügung stehen.



Andreas Becker  
Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungen





**Auszug** aus der Niederschrift über die 20. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus  
am Donnerstag, dem 20.07.2023

---

**III/6. Tagesordnungspunkt**  
**Haushaltsplan 2024;**

1. **Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024  
sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024,  
das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept**  
Vorlage: 100/2023  
einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Ergebnishaushalt und  
Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Finanzhaushalt  
Vorlage: 129/2023  
einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Ergebnishaushalt und  
Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Finanzhaushalt  
(angenommene Anträge der Fraktionen)
2. **Beschlussfassung Stellenplan**
3. **Beschlussfassung Investitionsprogramm bis 2027**
4. **Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2024**

Allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern liegt ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept vor, der die Änderungen aus dem 1. Veränderungsnachweis zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den 2. Veränderungsnachweis zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (im Haupt- und Finanzausschuss angenommene Anträge) enthält.

Herr Boller trägt die Ergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses vor und listet hierbei die abgelehnten Haushaltsanträge auf.

Von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) wird ein abgelehnter Antrag K 7 (Holzverkauf aus dem Stadtwald) nochmals zur Abstimmung gestellt.

Seitens der CDU-Fraktion werden zwei abgelehnte Anträge nochmals zur Abstimmung gestellt. Es handelt sich dabei um den abgelehnten Antrag C1 (2 MA-Stellen Betriebshof Stadtreinigung zwecks besserer Reinigung der städtischen Anlagen und Flächen) und den abgelehnten Antrag C 3 (Zusätzliche Stelle E12 im Hochbau zur schnelleren Bearbeitung der anstehenden Projekte (insb. I24011)).

Von der ALK-Fraktion wird ein neuer Antrag auf Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 700.000,00 EUR zur Abstimmung gestellt.

Des Weiteren wird ein neuer gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK und FDP auf Aufnahme eines Zuschusses von 6.000,00 EUR für das Stadtmuseum, der bis zur Vorlage eines neuen Konzeptes mit einem Sperrvermerk versehen werden soll, welcher im Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden muss, zur Abstimmung gestellt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über die Anträge in der Reihenfolge der Fraktionsstärke wie folgt abstimmen:

### **Antrag der ALK-Fraktion**

Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer + 700.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK und FDP**

Aufnahme eines Zuschusses für den Verein für Heimatkunde, der mit einem Sperrvermerk bis zur Vorlage eines neuen Konzepts versehen wird, welcher im Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden muss + 6.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 14 Nein, 5 Enthaltung(en)**

### **Anträge der CDU-Fraktion:**

C1a und C1b

2 MA-Stellen Betriebshof Stadtreinigung

+ 100.000,00 EUR

Zuschüsse für die beiden Stellen durch die Arbeitsagentur

- 60.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltung(en)**

C3

Zusätzliche Stelle E12 im Hochbau

+ 90.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):**

K7

Holzverkauf aus dem Stadtwald

- 35.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltung(en)**

Herr Dr. Bokr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Stellenplan 2024 abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Herr Dr. Bokr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Es folgt die Abstimmung über das Investitionsprogramm bis 2027:

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Anschließend wird über das Haushaltssicherungskonzept 2024 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltung(en)**

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die in der heutigen Sitzung als Tischvorlage ausgehändigte Haushaltssatzung einschließlich des 1. Veränderungsnachweises zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie des 2. Veränderungsnachweises zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (angenommene Anträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss) sowie der in der heutigen Sitzung angenommenen Anträge wie folgt abstimmen:

#### Beschluss

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### **im Ergebnishaushalt**

###### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-59.994.400,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.246.700,00 EUR
mit einem Saldo von	1.252.300,00 EUR

###### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

**mit einem Fehlbetrag von 1.252.300,00 EUR**

##### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.853.100,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.392.900,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.187.600,00 EUR
mit einem Saldo	-10.794.700,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.794.700,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.818.900,00 EUR
mit einem Saldo	8.975.800,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	-5.672.000,00 EUR
festgesetzt.	

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.794.700,00 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.170.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 4

**Liquiditätskredite** werden nicht beansprucht.

## § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer B auf	540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

## § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossene **Haushaltssicherungskonzept**.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.07.2023 beschlossene **Stellenplan**.

## **§ 8**

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.).

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)**

**An FB II**



Investition I21015	Trauerhalle Schneidhain					
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0952510	Zugänge AiB Allg. Grundvermögen	15.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investition</b>	<b>I21015</b>	<b>15.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Umbau Toilettenanlage						
Investition I22007	1.000 Bäume-Programm					
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investition</b>	<b>I22007</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
aus 2.VN						
Investition I22009	Gestaltung Eckfläche Kronberg.Str./Alt Falkenstein					
Sachkonto	Bezeichnung (THH 0104)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investition</b>	<b>I22009</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Neuanmeldung mit aktuellen Kosten						
Investition I24011	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel					
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00
3600110	Zug. SOPO Zuweisung vom Bund	0,00	-2.465.000,00	-2.465.000,00	0,00	0,00
<b>Summe Investition</b>	<b>I22009</b>	<b>0,00</b>	<b>435.000,00</b>	<b>435.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>246.000,00</b>	<b>696.000,00</b>	<b>731.000,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>66.000,00</b>

Königstein im Taunus, den 20.10.2022

**Auszug** aus der Niederschrift über die 13. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 22.09.2022

---

**II/8. Tagesordnungspunkt**

**Umgestaltung der Stadtmitte;**

**hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner  
Räume an den Klimawandel“**

**Vorlage: 221/2022**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundes  
„Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)**

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**An FB IV**

Az: --

FB IV Kp/an

Datum 31.08.2022

**Drucksachenummer 221/2022**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	2	05.09.2022
BUA	5	14.09.2022
StVerVers	8	22.09.2022

**Betreff:**

**Umgestaltung der Stadtmitte**

**hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

**Begründung:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Mitte Juli das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ neu aufgelegt.

Das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung der grünblauen Infrastruktur. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

Gefördert werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz.

Zum Beispiel:

- Die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen)
- Großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen
- Die gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen)
- Großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere)

- Die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleitung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit auch unter Nutzung von Grauwasser

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen des "Klima- und Transformationsfonds" (ehemals Energie- und Klimafonds) stehen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

Angedacht ist die Erarbeitung eines Bewässerungskonzeptes und dessen Umsetzung für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark. Hierbei soll Regenrückhaltung in Form von Zisternen betrieben werden und das wöchentlich anfallende Brauchwasser des Kurbades nach Entchlorung eingesetzt werden.

Die beiden Anlagen sollen zu Klimaoasen im Stadtraum entwickelt werden, als Ergänzung zu den wohnungsnahen Freiräumen.

Zusätzlich dazu soll die Bepflanzung der Anlagen an den Klimawandel angepasst werden.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt hierbei 1 Million Euro. Es werden auch die Baunebenkosten gefördert. Die Förderquote beträgt 85 %.

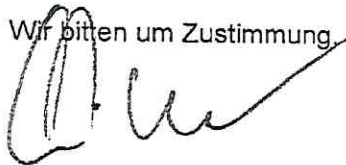
Das mit der Umgestaltung der Stadtmitte beauftragte Planungsbüro Kienleplan GmbH würde die Verwaltung bei der Antragsstellung unterstützen. Sie haben bereits zwei Kommunen bei der Beantragung betreut, beide Kommunen wurden in das Förderprogramm aufgenommen.

Unabhängig von der Verlängerung oder dem Stopp des Verkehrsversuches, soll die Stadtmitte umgestaltet und an den Klimawandel angepasst werden. Hierzu würde sich das Förderprogramm aus Sicht der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros optimal eignen.

Aus dieser Bewerbung geht noch keine konkrete Planung hervor, wie die Stadtmitte umgestaltet werden oder künftig aussehen soll. Die Stadtverordnetenversammlung wird selbstverständlich in die Planungen der neuen Stadtmitte eingebunden und regelmäßig über den Planungsstand informiert.

Die Beantragungsfrist läuft am 15.10.2022 aus.

Wir bitten um Zustimmung.



Jörg Pöschl  
Erster Stadtrat

#### **Anlagen**

Präsentation Kienleplan

Projektaufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Ende Antragsfrist: 15.10.2022



**Auszug** aus der Niederschrift über die 19. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus  
am Donnerstag, dem 29.06.2023

---

**II/7. Tagesordnungspunkt**  
**Stadtverordnetenbeschluss für das Förderprogramm**  
**"Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"**  
**Vorlage: 118/2023**

**Beschluss**

- 1) Die Stadt Königstein im Taunus stellt einen Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit der in Aussicht gestellten Zuwendungshöhe von 4.998.059,00 EUR.
- 2) Das Projekt trägt den Namen „Königstein im Taunus Umgestaltung Stadtmitte Stadt- und Kurpark“.
- 3) Über die gesamte Laufzeit (2023-2026) werden die entsprechenden Eigenmittel der Stadt in Höhe von 881.897,42 EUR bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)**

**An FB IV**

**Drucksachenummer 118/2023**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	6	22.05.2023
HuFa	7	15.06.2023
StVerVers	7	29.06.2023

**Betreff:**

**Stadtverordnetenbeschluss für das Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:
- 2) Die Stadt Königstein im Taunus stellt einen Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit der in Aussicht gestellten Zuwendungshöhe von 4.998.059,00 EUR.
- 3) Das Projekt trägt den Namen „Königstein im Taunus Umgestaltung Stadtmitte Stadt- und Kurpark“.
- 4) Über die gesamte Laufzeit (2023-2026) werden die entsprechenden Eigenmittel der Stadt in Höhe von 881.897,42 EUR bereitgestellt.

**Begründung:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Mitte Juli 2022 das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ neu aufgelegt.

Gefördert werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz. Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen des "Klima- und Transformationsfonds" (ehemals Energie- und Klimafonds) stehen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 zur Verfügung.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt hierbei 1 Million Euro. Es werden auch die Baunebenkosten gefördert. Die Förderquote beträgt 85 %.

Am 01.03.2023 wurde durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Förderzusage in Höhe von 4.998.059,00 EUR für die Stadt Königstein im Taunus zugesagt.

Für die finale Stellung eines Zuwendungsantrages wird noch ein Stadtverordnetenbeschluss benötigt. Dieser soll mit dieser Vorlage eingeholt werden.

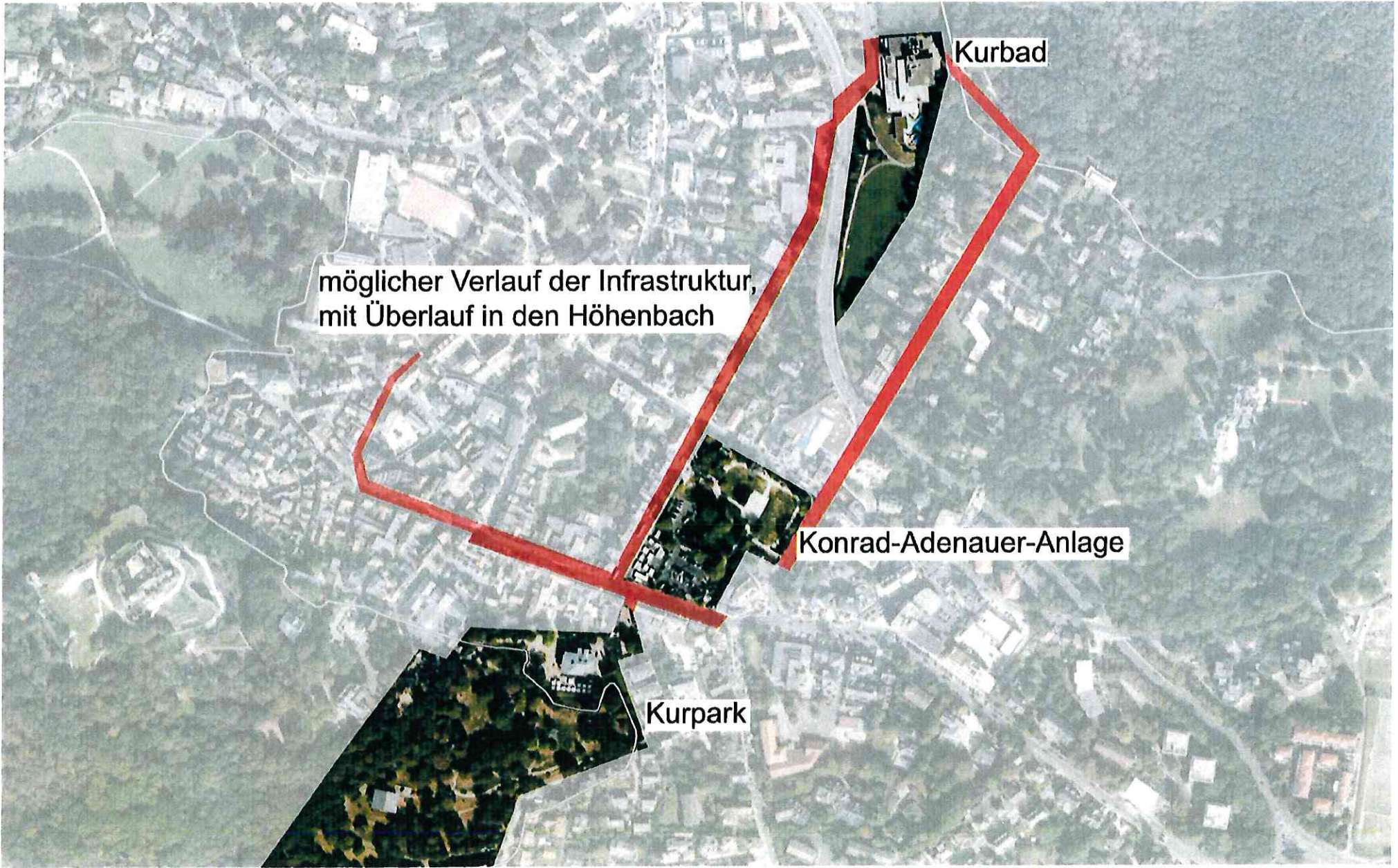
Um Zustimmung wird gebeten.



Leonhard Helm  
Bürgermeister

10/11  
12





Kurbad

möglicher Verlauf der Infrastruktur,  
mit Überlauf in den Höhenbach

Konrad-Adenauer-Anlage

Kurpark









## Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts als Anlage zum Zuwendungsantrag

(Fälle, in denen keine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte stattfindet)

Programm/Programmjahr	"Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
Bezeichnung des Projekts	Umgestaltung Stadtmitte Stadt- und Kurpark
Antragsteller/in	Stadt Königstein i. Ts. - vertr. d. den Magistrat, dieser vertr. d. Bürgermeister Leonhard Helm und Ersten Stadtrat Jörg Pöschl, Burgweg 5, 61462 Königstein
Verantwortliche Ansprechperson	Frau Sonja Kupfer, Fachbereich IV Tel.: +49 6174202220 E-Mail: sonja.kupfer@koenigstein.de
Gesamtkosten des Projekts	5.880.069,40 €
In Aussicht gestellte Fördersumme	4.998.059,00 €
Datum des Zuwendungsantrags	07.12.2023
ggfs. weitere relevante Informationen, z.B. Rechtsform, verbundene Unternehmen, wirtschaftliche Tätigkeit o.ä.	

### 1. Vorliegen eines Beihilfetatbestands nach Art 107 Abs. 1 AEUV

Handelt es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen im Sinne des Beihilferechts?  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  Wenn Nein, <u>Begründung:</u> Es handelt sich um eine Gebietskörperschaft	Verfälscht die Unterstützung den Wettbewerb oder hat sie das Potential zur Wettbewerbsverfälschung?  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  Wenn Nein, <u>Begründung:</u> Die Stadt steht nicht im Wettbewerb mit der Gestaltung der Innenstadt
--	---

Handelt es sich um staatliche bzw. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen?  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Wenn Nein, <u>Begründung:</u>	Entfaltet die Unterstützung Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten?  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  Wenn Nein, <u>Begründung:</u> Die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt wirkt sich ausschließlich lokal aus
---	--

<p>Begünstigt die Unterstützung das Unternehmen gegenüber anderen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u>          Es handelt sich bei der Stadt nicht um ein Unternehmen</p>	<p>Liegt eine Begünstigung bestimmter Unternehmen/-szweige (Selektivität) vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u>          Es handelt sich um eine Maßnahme allgemeinen Charakters</p>
--	---

**Ergebnis:**

Eine Beihilfe zugunsten eines Unternehmens gem. Art. 107 Abs. 1 des AEUV liegt vor, wenn alle o.g. Fragen mit einem „Ja“ beantwortet wurden (kumulativ).

Ja                       Nein

**2. Art der Beihilfe**

- De-minimis                       AGVO
- DAWI                               DAWI-De-minimis

Begründung:

**3. Kriterien für die Gewährung nach AGVO**

AGVO -Tatbestände:

#### 4. De-minimis-Beihilfe

Betrag der angerechneten De-minimis-Vorförderung (Betrag in EURO)	
Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe (Betrag in EURO):	

Für den Fall der Gewährung einer De-minimis-Beihilfe erkläre ich, dass im relevanten Dreijahreszeitraum

- keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung gewährt wurden.
- weitere Ausgleichsleistungen gewährt wurden. Entsprechende Nachweise werden eingereicht.

Bei Vorliegen einer DAWI-De-minimis-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt:

Begründung:

#### 5. DAWI

Bei Vorliegen einer DAWI-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt:

Begründung (insbes. zu Betrauungsakt, Ausgleichsmechanismus, Überkompensation und Effizienz):



Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Angaben, insbesondere unter Ziff. 4, können subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sein. Ich verpflichte mich, dem Zuwendungsgeber Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.



Ort	
Unterschrift / Stempel Königstein im Taunus	
Datum 07.12.2023	



**Auszug** aus der Niederschrift über die 25. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus  
am Donnerstag, dem 21.03.2024

---

**I/4. Anfragen**  
**I/4.1 Regionaler Flächennutzungsplan**  
**Anfrage Frau Jacobowsky**

- 1) *Wurde der Stadt bereits ein Gemeindeggespräch angeboten?*
- 2) *Wie gedenkt die Stadt mit der Ausweisung neuer Flächen umzugehen?*
- 3) *Sollen die Stadtverordneten einbezogen werden?*
- 4) *Soll die Klimakommission befragt werden?*
- 5) *Sollen überhaupt Gründe, die den Artenschutz, die Biodiversität, den Klimawandel, die Grundwasserneubildung (hier durch Versiegelung) oder Klimawandelfolgeanpassung betreffen, berücksichtigt werden?*

Erster Stadtrat Pöschl sagt eine Stellungnahme des Fachdienstes Planen zu.

---

FB IV, FD Planung (61)

Königstein im Taunus, den 13.05.24  
IV / 61-/Kp

**1) Wurde der Stadt bereits ein Gemeindeggespräch angeboten?**

Es wurde offiziell von Seiten des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain angekündigt, dass Kommunengespräche stattfinden sollen. Ein genauer Termin wurde nicht benannt.

**2) Wie gedenkt die Stadt mit der Ausweisung neuer Flächen umzugehen?**

Die Verwaltung wird in Abwägung der verschiedenen Chancen, Notwendigkeiten und Zielen einen Vorschlag erarbeiten, der dann in den Gremien diskutiert und beschlossen werden kann.

**3) Sollen die Stadtverordneten einbezogen werden?**

Aktuell wurde ein Viewer im Geoportal des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain zur Verfügung gestellt, in dem die Kommunen den aktuellen Entwurf einsehen und falls gewünscht, überarbeiten können. Diese Abstimmung erfolgt rein auf der Verwaltungsebene. Die anschließende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dient dazu mit der Öffentlichkeit, den Trägern öffentlicher Belange und mit den Stadtverordneten den Entwurf abzustimmen.

**4) Soll die Klimakommission befragt werden?**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Klimakommission miteingebunden werden.

**5) Sollen überhaupt Gründe, die den Artenschutz, die Biodiversität, den Klimawandel, die Grundwasserneubildung (hier durch Versiegelung) oder Klimawandelfolgeanpassung betreffen, berücksichtigt werden?**

All diese Faktoren können von der Verwaltung, den Gremien wie auch den Trägern öffentlicher Belange beachtet werden.

Kupfer *S. Kupfer*

Herrn Fachbereichsleiter Böhmgig zur Kenntnis und Freigabe  
Herrn Ersten Stadtrat Pöschl zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

160524

